

Die Wahlrechtsreform 1907

Am 5. November 1906 legte ein Dringlichkeitsantrag den Grundstein

Am 5. November 1906 befasste sich das Abgeordnetenhaus mittels eines Dringlichkeitsantrages erstmals mit der Thematik einer Wahlrechtsreform, die ein halbes Jahr später zu den ersten gleichen, geheimen, direkten und freien Wahlen (allerdings nur für Männer!) führen sollte.

Die Sitzung begann kurz nach 15 Uhr mit einer Trauerminute für Erzherzog Otto, der am 1. November 1906 "seinem schweren Leiden erlegen" war. Nach der Verlesung der seit der letzten Sitzung Ende Oktober eingegangenen Schriftstücke standen Interpellationen und Anfragen auf der Agenda. Diese spiegelten den Zustand der Monarchie durchaus repräsentativ wieder. Die tschechischen Agrarier thematisierten in einer Anfrage an den Unterrichtsminister die Auflösung der einklassigen Volksschule im tschechischen Pribram, für die es ihrer Meinung nach keine Veranlassung mehr gebe, da sich seit mehreren Schuljahren kaum noch ein Dutzend Schüler finden lasse, die zumal aus dem ganzen Schulbezirk nach Pribram kämen. Die Gemeinde müsse dafür aber die Kosten tragen, was das kommunale Budget außerordentlich belaste, weshalb Schritte seitens des Ministeriums unerlässlich seien. Die tschechischen Volkssozialisten führten sodann Klage über die ihrer Ansicht nach widerrechtliche Beschlagnahme einer Ausgabe der Zeitschrift "Svatobor", die dalmatinischen Abgeordneten bemängelten das fehlerhafte und tendenziöse Lehrmaterial an den dalmatinischen Schulen, und eine weitere Anfrage beschäftigte sich mit dem Gehaltsschema der Postoffiziantinnen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Franz Schuhmeier, Hans Resel und Genossen sprachen in einer weiteren Anfrage eine Hetzrede wider die galizischen Juden an, die Ende Oktober in der Leopoldstadt gehalten worden war, und forderten den Kultusminister auf, eine entsprechende Reaktion an den Tag zu legen. Schließlich brachen die südslawischen Abgeordneten Anton Korosec, Ivan Sustersic und Genossen eine für sie leidige Angelegenheit auf das Tapet, beklagten sie doch den Umstand, dass trotz mehrmaliger gerichtlicher Aufforderung die zweisprachige Beschilderung in Maribor/Marburg noch nicht ins Werk gesetzt worden sei. Sie forderten daher den Innenminister auf, diesen ungesetzlichen Zustand ehestens zu beenden und dafür Sorge zu tragen, dass der topographischen Verordnung endlich entsprechende Geltung verschafft werde.

Nachdem auch noch einige Petitionen zur Verlesung gebracht worden waren, rief der Präsident des Abgeordnetenhauses den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und dieser betraf den Dringlichkeitsantrag betreffend die Wahlreform. Eingbracht hatte diesen der christlich-soziale Abgeordnete Albert Gessmann (1852-1920), der an der Seite von Karl Lueger schon 1882 in den Wiener Gemeinderat gewählt worden war. Seit 1891 saß er für die Christlich-Sozialen im Reichsrat, im Jahre 1907 sollte ihm eine maßgebliche Rolle bei der Vereinigung der Christlich-Sozialen mit der katholischen Volkspartei zufallen. Im November 1907 wurde er Minister im Kabinett Beck, ein Amt, das er jedoch nur bis zum November 1908 bekleiden konnte, zu welchem Zeitpunkt Regierungschef Beck durch Richard Graf Bienerth ersetzt wurde. Schließlich avancierte er nach Luegers Tod 1910

zum Klubobmann der Christlich-Sozialen, doch verlor er bereits bei der zweiten Wahl nach dem neuen Wahlrecht sein Mandat an den Kandidaten der Deutschfreiheitlichen, der ihn im Mai 1911 um rund 300 Stimmen schlug. Gessmann zog sich daraufhin aus dem öffentlichen Leben zurück.

Gessmann erinnerte in seiner Rede daran, dass bereits neun Monate vergangen seien, seit dem Abgeordnetenhaus die entsprechende Vorlage zur Wahlrechtsreform zugeleitet worden sei. Sie sei vom zuständigen Ausschuss in nicht weniger als 63 Sitzungen auch entsprechend ausführlich beraten worden, sodass angesichts "der kurzen Dauer der Legislaturperiode, die wir noch vor uns haben" eine Lösung der Frage eben dringlich geboten sei. Die Kürze der Legislaturperiode, die lange Zeit, während welcher der Gegenstand schon in der Verhandlung des Abgeordnetenhauses stehe, die große Zahl der Sitzungen des Ausschusses, all diese Tatsachen, "lassen es wohl nicht nur als gerecht, sondern, ich möchte sagen, als selbstverständlich erscheinen, dass in die Beratungen sofort im Wege der Dringlichkeitsbehandlung eingegangen wird", schloss Gessmann.

An seine Ausführungen schloss sich eine lebhaftete Debatte, in der sich nicht weniger als 19 Redner zu Wort meldeten, ehe am 7. November 1906 der Antrag zur Abstimmung gelangte und eine entsprechende Mehrheit fand.

Sustersic: Reform ist unumgänglich, rasches Handeln geboten

Als erster Debattenredner hatte sich der Abgeordnete Ivan Sustersic (1863-1925) zu Wort gemeldet, der als Obmann des Klubs der südslawischen Abgeordneten fungierte und 1912 Landeshauptmann von Krain werden sollte. Er ließ, trotz einiger Kritik am Inhalt der Vorlage, keinen Zweifel daran, dass er von der Dringlichkeit der Behandlung dieser Vorlage überzeugt sei: "Ich habe schon betont, dass wir diese Mängel, welche das Operat an sich trägt, kennen und außerordentlich schwer empfinden. Wir können aber als eine Partei, welche für den demokratischen Fortschritt eintritt, unmöglich die großen Vorzüge dieses Werkes ignorieren." Die Reform sei unumgänglich, so Sustersic, denn "vom demokratischen Standpunkte aus, vom Standpunkte des demokratischen Fortschritts, vom Standpunkte der demokratischen Freiheit, vom Standpunkte der demokratischen Entwicklung unseres Staatswesens bedeutet diese Vorlage einen ungeheuren Fortschritt im Vergleich zu dem gegenwärtigen Zustande". Und gerade vor diesem Hintergrund wäre es, so der Redner, unverantwortlich, die Materie weiter zu verschleppen, wodurch die Bevölkerung "noch einmal zu den Wahlen nach der bestehenden Wahlordnung gezwungen würde". Ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten, die einzelne Passagen des Entwurfs hervorrufen mögen, sei es daher geboten, rasch zu handeln: "Wir fühlen die Dringlichkeit, dass das Hohe Haus dazu komme, über die ganze Vorlage und über die offenen und strittigen Fragen seine Entscheidung zu fällen, und deshalb werden wir für die Dringlichkeit stimmen."

Zustimmung zur Dringlichkeit kam in der Folge auch vom christlich-sozialen Vertreter Franz Loser (1862-1923) aus Feldkirch in Vorarlberg und von seinem Tiroler Fraktionskollegen Josef Schraffl (1855-1921) sowie vom schlesischen Abgeordneten Venceslav Hruby (1848-1933). Loser, der auch als Landesstatthalter (stellvertretender Landeshauptmann) von Vorarlberg und später als Mandatar in der Ersten Republik wirkte, brachte seine Meinung beredt auf den Punkt: "Die ganze Bevölkerung hat in Bezug auf die

Behandlung der Wahlreformvorlage ein Recht, uns zuzurufen: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns auch endlich Taten sehen", wofür er, wie das stenographische Protokoll vermerkt, lebhaften Beifall ertete. In dieses Horn stieß auch Schraffl, der 1917 zum Landeshauptmann von Tirol avancieren sollte: "Und darum bin ich der Überzeugung: Es gibt nichts Dringenderes als die dringliche Behandlung dieser Wahlreform. Sie muss hier gemacht werden, wenn sie zum Heile Österreichs gereichen soll, sie muss auch hier gemacht werden, wenn die gegenwärtigen Vertreter der Wähler noch Einfluss darauf nehmen und verhindern wollen, dass Dinge gemacht werden, welche sie und ihre Wähler nachher am meisten zu bereuen hätten."

Sternberg: Reform gefährdet Arbeitsfähigkeit des Parlaments

Adalbert Graf Sternberg (1868-1930) vermochte sich der allgemeinen Euphorie bezüglich einer Wahlreform sichtlich nicht anzuschließen. Vielmehr ortete er ein rein taktisches Kalkül des Hofes hinter dieser Initiative: die tschechischen und die sozialen Parteien sollten ihres Hauptargumentes gegen den Status Quo beraubt werden. Real werde dieser Schritt jedoch nur dazu führen, die Arbeitsfähigkeit des Hauses ernsthaft in Frage zu stellen, meinte der Graf. Noch häufiger als bisher werde es zu Obstruktion kommen, und diese sei ja kein Attentat auf die Regierung, sondern vielmehr eines auf den Parlamentarismus selbst. Schon bisher fehle jedwede Inkompatibilitätsregelung, und diese werde wohl erst recht nicht kommen, wenn es einmal ein allgemeines Wahlrecht gebe. Zudem würde ein Wahlrecht, wie es in der Reform angedacht sei, den "Terrorismus der Gasse" nur noch weiter befördern. Dieser aber würde verhindern, dass "ein Konservativer, ein Patriot und ein anständig denkender Nationaler überhaupt noch gewählt werden" könne, da deren Wahlversammlungen einfach vom politischen Gegner gesprengt werden würden.

Auch sei es, so der Graf weiter, höchst unwahrscheinlich, dass die Wahlreform eine "Stärkung des Staatsgedankens", wie sie sich der Ministerpräsident erhoffe, mit sich bringen werde. Die Leute seien in diese Richtung einfach nicht erzogen worden, so Sternberg, der Staatsgedanke sei vielmehr schon lange nachhaltig untergraben. Sternberg nahm an dieser Stelle sogar den Kaiser selbst in die Pflicht: "Es gibt eine Konstitution oder einen Absolutismus. Entweder tragen wir die Verantwortung für die Gesetzeskraft eines Gesetzes oder es trägt sie der Monarch. Wenn aber der Monarch öffentliche Äußerungen macht, wenn er diesem oder jenem Minister, diesem oder jenem Parlamentarier das oder jenes sagt, dann hört er auf, konstitutioneller Monarch zu sein. Dann ist er Parteipolitiker." Die Interessen des Staates müssten an dieser Stelle auch gegen den Hof verteidigt werden: "Ist das nicht ein Staatsstreich, wenn die Krone sagt, es muss in diesem Haus dieses Gesetz durchgeführt werden?" Deshalb, so Sternbergs Resümee, könne diesem Entwurf keine Dringlichkeit eingeräumt werden, weil er nur dem Wunsche der Krone entspreche, die den Boden des Konstitutionalismus verlassen habe. Bei dieser Ansicht berufe er sich "auf die Geschichte, auf das Urteil zukünftiger Geschlechter". Die konservativen Parteien dürften nicht Opfer der "Schönbrunner Irrenanstalt" werden, weshalb sie sich diesem Anliegen verschließen müssten, schloss der Redner.

Schönerer: "Ein schamloser, deutschfeindlicher Antrag"

Schließlich ergriff Georg Ritter von Schönerer (1842-1921), der Führer der Alldeutschen, das Wort. Er verwarf den Antrag als den Interessen des deutschen Volkes zuwiderlaufend. Es sei dies ein "schamloser, deutschfeindlicher Antrag", der im Abgeordnetenhaus nur eine antideutsche Mehrheit schaffen solle, wofür Schönerer auch gleich die "Verantwortlichen" parat hatte: "Judenpack und Pfaffenpack schlägt sich und verträgt sich. Und das entnervte, verpaffte, korrumpierte, entrechtete, schwachsinnig gemachte deutsche Volk in Österreich folgt willenlos diesen bewussten Schädigern und den bei den wichtigen Dingen frivol lächelnden Durchlauchten, wie eine in der Nähe hier vor mir steht." Durch dieses Gesetz werde, meinte Schönerer behaupten zu müssen, "dem Slawentum und dem Juden- und Pfaffentum Wasser auf seine Mühlen" getrieben, würde doch damit den "Slawen zur Herrschaft verholfen" und "unsere Volksgenossen unterdrückt und von ihrer geschichtlich begründeten Stellung immer mehr beseitigt werden."

Stehe es nun außer Zweifel, dass das deutsche Volk durch dieses Gesetz massiv in Nachteil gerate, so sei es "der Gipfel der nationalen Verkommenheit, dass man die dringliche Behandlung" dieses Gesetzes verlange. Dieses Gesetz, fuhr Schönerer fort, werde nur "im Interesse und zu Gunsten des Judentums und des ihm in diesem Falle alliierten Pfaffentums." Und so appellierte Schönerer an die deutschsprachigen Abgeordneten, sich des "alten nationalen Spruches" zu erinnern, "der da lautet: wer nicht vertrieben werden will, muss vertreiben!" Denn: "Wenn wir die Juden nicht vertreiben, so werden wir Deutschen vertrieben." Keinesfalls also dürften die "deutschen Stimmen" diese "Selbstentrechtung, ja diese Selbstentmannung" durchführen. Vielmehr sollten sie dem "natürlichen Trieb des deutschen Mannes folgen, mit deutschen Männerstolz zu sagen: Rühre nicht an die geschichtlich begründete und kulturell berechnete Vorherrschaft der Deutschen." Schönerer weiter: "Damit es zu keiner deutschen Mannestat komme, entmannen sich die Vertreter deutscher Wahlbezirke selbst, um herabzusinken auf den Standpunkt internationaler Kastraten und Eunuchen."

Am Ende seiner Ausführungen appellierte Schönerer an die Menschen auf der Straße: "Für heute spreche ich offen und rundweg hinaus durch die Fenster in alle deutschen Gaue, in deutsche Städte, in deutsche Länder und deutsche Täler und deutsche Berge: Macht, ihr Volksgenossen, den Tag, an dem die Vertreter deutscher Wahlbezirke für diese deutschfeindliche Wahlreform gestimmt haben, zu einem nationalen Trauertag. Er sei als solcher in der Geschichte der Deutschen verzeichnet und am Jahrestage dieses Tages sollen Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus die Nachkommen zusammentreten und es soll ihnen erzählt werden, dass ihre Vorfahren bewusst in diesem Jahre 1906 das deutsche Volk verraten und verkauft haben."

Im Gegensatz zu seinem Vorredner, der für seine Kritik am Hof gemäßregelt worden war, erhielt Schönerer keinerlei Ordnungsruf. Nach Schönerers Rede unterbrach der Präsident die Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt, um sie am folgenden Tage fortzusetzen.

Das Abgeordnetenhaus ringt weiter um die Wahlreform 1907

Am 6. November 1906, wenige Minuten vor Mittag, fuhr das Abgeordnetenhaus mit seiner Debatte zum Dringlichkeitsantrag über die Wahlreform fort. Nach den polemischen Ausfällen am Ende des Vortages kehrte nun durch den Abgeordneten Anton Korosec (1872-1940) wieder Sachlichkeit ein. Korosec war schon damals eines der politischen Schwergewichte des südslawischen Abgeordnetenklubs und sollte nach dem Ersten Weltkrieg eine politische Karriere in Jugoslawien machen, die 1928 in der Kür zum Ministerpräsidenten gipfelte.

Korosec: Das neue Wahlrecht – je früher, desto besser

Korosec teilte die Skepsis der Gegner der Wahlreform nicht, diese könnte zu einer Radikalisierung der Kammer führen: "Viele katholische Kreise hegen eine gewisse Furcht vor den politischen und sozialen Folgen dieses Wahlrechtes. Doch wer gewohnt ist, unter das Volk zu gehen und unter demselben im christlichen Sinne für das soziale und politische Verständnis und Pflichtgefühl zu arbeiten, der kennt diese Furcht nicht." Daher, so Korosec, sei es auch den "furchtsamen katholischen Kreisen" anempfohlen, diesen Weg zu beschreiten, dann werde das allgemeine und gleiche Wahlrecht keinerlei negative Folgen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund könne er, Korosec, auch das Argument nicht gelten lassen, mit dem neuen Wahlrecht würde man der "gottlosen Sozialdemokratie" Tür und Tor öffnen. Immerhin sei die Sozialdemokratie nichts anderes als eine politische Partei, "welcher man mit praktischer sozialer Reformarbeit im christlichen Sinne wirksam entgegentreten kann". Und gerade durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes entziehe man der Sozialdemokratie just jenen Boden, auf dem sie ihr Gedeihen finde.

"Niemand unter uns", fuhr Korosec fort, "wird heute mehr die Berechtigung des materiellen, wirtschaftlichen Emanzipationskampfes des Arbeiterstandes bestreiten wollen. Doch wo soll dieser Kampf ausgefochten werden, wenn nicht auf dem politischen Kriegsschauplatze? Und wenn man ihn hier auskämpfen lassen will, so muss man dem Arbeiter in der Politik auch die formale Gleichberechtigung zuerkennen." Diese sei bislang nicht gegeben, denn die Badenische Reform habe sich als ein Zerrbild erwiesen, das "ehestens durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht abgelöst werden muss, falls man es nicht zu Katastrophen kommen lassen will."

Korosec erinnerte an ein Wort Napoleons, wonach Österreich immer zu spät komme – um ein Jahr, um eine Armee, um eine Idee. Wenigstens in dieser Angelegenheit sollte man den Spruch des Korsen falsifizieren und zeigen, "dass wir wenigstens nicht zu spät kommen". Die Sozialdemokratie sei nun einmal da, "und wir müssen den Kampf mit ihr auf dem Felde politischer Gleichberechtigung auskämpfen". Mit administrativen Waffen sei dieser Konflikt nicht zu gewinnen, gab Korosec zu bedenken, vielmehr solle man die Vorteile erkennen, die sich aus dem gleichen Wahlrecht auch für die eigene Klientel ergäben. Korosec wies auf die verheerende Lage hin, in der sich der österreichische Bauernstand befinde. Dieser bewege sich auf den Ruin zu, Auswanderung, Stadtflucht und das Sterben von Gehöften sei an der Tagesordnung. Warte man mit dem allgemeinen Wahlrecht weiter zu, "würde daher der Bauernstand vermöge der niedrigeren Anzahl

seiner Angehörigen bei Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes entschieden noch schlechter abschneiden als im gegenwärtigen Momente. Darum glaube ich als Vertreter der agrarischen Bevölkerung der Untersteiermark gegenüber dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht sagen zu können: je früher, desto besser."

Korosec beleuchtete den Reformentwurf sodann auch aus der Sicht der Nationalitäten und wies auf die spürbare Benachteiligung der Slowenen hin, denen die Gleichberechtigung im Reiche nach wie vor von deutschnationalen Kreisen verweigert werde. Auch hier erhoffe er sich von einer Wahlrechtsreform eine Besserung der Lage. Die südslawischen Abgeordneten würden daher "die Beseitigung der ungerechten Behandlung der steirischen und kärntnerischen Slowenen in der Wahlordnung anstreben" und hofften dabei, "bei der Mehrheit dieses Hauses gerechte und billige Unterstützung" zu finden, schloss Korosec.

Pernerstorfer: Wahlrecht für die Sozialdemokratie eine Fahnenfrage

Als nächster trat der Sozialdemokrat Engelbert Pernerstorfer (1850-1918) ans Rednerpult. Pernerstorfer kam ursprünglich aus der deutschnationalen Bewegung, ehe er sich der Sozialdemokratie anschloss. Er hatte dem Haus schon 1885 bis 1897 angehört und war 1901 für den Wahlkreis Wiener Neustadt wieder ins Parlament eingezogen. 1907 sollte er zum ersten sozialdemokratischen Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses avancieren.

Pernerstorfer verwies darauf, dass die Sozialdemokratie seit Anbeginn ihres Bestehens stets die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht zu einer absoluten Fahnenfrage gemacht habe. Eine Forderung im übrigen, die "in den Arbeiterbewegungen aller modernen Kulturstaaten und Kulturnationen immer wieder als die erste" erhoben werde. Und "länger als ein Menschenalter kämpfte auch in Österreich die Arbeiterschaft für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, und sie kämpfte nicht bloß platonisch, nicht bloß mit mehr oder weniger eleganten Äußerungen, Resolutionen, sie kämpfte durch mehr als ein Menschenalter mit der größten Anstrengung all ihrer Kräfte für dieses Recht."

Pernerstorfer erinnerte an dieser Stelle an die zahllosen Opfer, die man habe bringen müssen, um endlich so weit zu kommen, dass diese zentrale Forderung der Arbeiterschaft endlich auf der allgemeinen politischen Agenda stehe. Die österreichische Arbeiterschaft habe für die Erringung dieses Rechtes "auch ihr Blut fließen lassen, und zwar nicht einmal, sondern wiederholt". Sie habe die blutige Ära der Verfolgungen überwunden und ihre Bewegung habe dahin geführt, dass es im Jahre 1896 wirklich zu einer ersten Wahlreform gekommen sei. Doch diese sei, wie die Arbeiterbewegung nicht müde geworden sei, zu betonen, eine "Karikatur des Wahlrechtes" gewesen, "und es war ganz natürlich, dass der Verlauf der politischen Dinge in Österreich von 1897 bis heute nicht dazu geeignet war, das ohnehin niemals sehr in hohem Ansehen stehende österreichische Parlament etwa in einen besseren Geruch zu bringen."

Die Geschichte des österreichischen Parlaments sei die Geschichte der "fortwährenden, beständigen und unaufhörlichen Vernachlässigung der Interessen des Volkes, ja geradezu des beständigen Verrats der Interessen des Volkes". Und wie habe es auch anders sein können angesichts der Komposition des Hauses, "in einem Parlamente, in dem die Stimme der breiten Massen des Volkes und insbesondere der industriellen Arbeiterschaft so gut wie niemals gehört wurde"?

Und gerade darum müsse es seine Partei mit Genugtuung erfüllen, das nun endlich mit der Beratung einer echten Wahlreform begonnen werde. Dabei freilich solle sich das Haus bewusst sein, dass der Entwurf, so wie er dem Hause vorliege, beileibe nicht die Erfüllung der Wünsche der Sozialdemokratie sei, doch seine Partei akzeptiere sie "als einen Fortschritt zur endlichen Grundlegung der Demokratie". Denn "die Demokratie, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ist für uns der Zustand, in dem erst die wirkliche Betätigung der Kräfte des Volkes möglich ist."

Mit dieser Reform werde endlich die Bahn freigemacht, endlich die größten Steine und Klötze aus dem Wege geräumt, werde auch der Grundstein gelegt zur Lösung der nationalen Frage, urteilte Pernerstorfer. Würden erst einmal echte Volksvertreter im Parlament Platz nehmen, so werde "auch die Möglichkeit sein, dass die Nationen hier im Hause in unmittelbarer Berührung miteinander endlich auch den natürlichen Weg zur Verständigung finden, ohne die Österreich nun einmal nicht existieren kann".

Über die Entwicklung, wie sie nun im Begriff sei, stattzufinden, empfinde seine Fraktion daher "Freude und Genugtuung", sodass er sagen könne: "Wir sind für die sehr dringliche Behandlung der Wahlreform."

Formanek: Auf die Allgemeinheit der Wahl wird die Gleichheit folgen

Als dritter Redner ergriff der tschechische Volkssozialist Emanuel Formanek (1869-1929) das Wort. Formanek war Prager Universitätsprofessor für Medizin und wurde nach dem Ersten Weltkrieg Dekan der Medizinischen Fakultät der Prager Karls-Universität.

Formanek sprach zunächst in tschechischer Sprache und fuhr dann auf Deutsch fort. Er beklagte, dass es für dieses Klassenparlament traurig sei, die Wahlreform nur auf dem Wege eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung bringen zu können. Es sei weiters zu beklagen, "dass diese Wahlreform, welche bezweckt, im Interesse der arbeitenden und erzeugenden Bevölkerung die bisherigen Privilegien zum Teile abzuschaffen, noch so viele öffentliche und geheime Gegner hat, welche glauben, diese Wahlreform verhindern zu können." Doch es gebe keine Macht auf der Welt mehr, welche diese Reform verhindern könne, "und darum ist es nötig, dass sie dringlich behandelt werde".

Noch im November 1905 habe es niemanden gegeben, fuhr Formanek fort, der sich gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ausgesprochen habe. Doch offenbar werde seine Einführung seitdem systematisch verzögert. Dies geschehe vor allem durch jene Kräfte, die durch die Wahlreform Privilegien einbüßen würden. Der Entwurf selbst sei noch mit vielen Mängeln behaftet, doch er, Formanek, zweifle nicht daran, dass diese über kurz oder lang gleichfalls beseitigt werden können, so wie im Wege der Wahlreform die bestehenden Ungleichheiten beseitigt würden. Mit dieser Reform komme die Allgemeinheit der Wahl, mit der Zeit werde auch die Gleichheit kommen.

Es stehe zu hoffen, dass eine solche Reform alsbald auch in Ungarn zum Durchbruch gelangen werde, denn ihre Vorteile lägen auf der Hand. "Wenn der Staat mit dieser

Wahlreform sich annähern wird der Gerechtigkeit für die erzeugenden und arbeitenden Schichten der Bevölkerung, so wird auch die annähernde Gerechtigkeit allen Völkern und somit auch unserem Volke zu teil. Darum werden wir für die Dringlichkeit stimmen."

Nach weiteren Wortmeldungen durch die Abgeordneten Karl Chiari (1849-1912), Boleslav Placek (1848-1908) und Wilhelm Ryba wurden die Verhandlungen auf den 7. November 1906 vertagt.

Am 7. November 1906 wurde der Grundstein zur Wahlreform gelegt

Am 7. November 1906 ging die Dringlichkeitsdebatte kurz nach Mittag in die finale Phase. Den Reigen jener Redner, die nun noch das Wort ergriffen, ehe über den Antrag zur Dringlichkeit abgestimmt werden würde, eröffnete der slowenische liberale Abgeordnete Ivan Tavcar (1853-1923), der in jenen Tagen vor allem als Schriftsteller weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt war und ab 1912 als Bürgermeister von Ljubljana für den prunkvollen Aus- und Umbau der slowenischen Hauptstadt – für den vor allem der Architekt Joze Plecnik steht – sorgen sollte.

Tavcar: Wahlreform ja, aber richtig

Tavcar bekräftigte eingangs seiner Wortmeldung, dass die Liberalen sich stets und mit Nachdruck für das allgemeine und gleiche Wahlrecht "mit vollem Herzen" eingesetzt hätten, dies übrigens zu einer Zeit, da die Klerikalen von einem solchen Schritt noch nichts hätten wissen wollen, doch erfülle das vorliegende "Machwerk" nicht einmal annähernd den behaupteten Zweck, weshalb seine Fraktion sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen werde, dass dieses "nicht Gesetzeskraft erlange".

Genau aus diesem Grunde müsse er sich auch der Dringlichkeit des besagten Entwurfs verweigern, denn dieser sei so umfassend verbesserungsbedürftig, dass er in Ruhe beraten werden müsse. Die Befürworter der Dringlichkeit hätten denn auch kein stichhaltiges Argument für die dringliche Behandlung der Vorlage vorzubringen gewusst. Allein der Zeitfaktor sei ins Spiel gebracht worden: "Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Ich sage, ein Gesetz, wenn es dringlich behandelt sein will und sein soll, muss die Gründe für diese Dringlichkeit in sich selbst haben. Das Gesetz als solches muss eine solche Natur haben, dass seine dringliche Behandlung gerechtfertigt erscheint."

Zeitumstände könnten unmöglich die Dringlichkeit im Sinne der Geschäftsordnung begründen, denn sonst könnte man auf diese Weise auch das Budget durchpeitschen, fuhr Tavcar fort: "Sie könnten jedes Mal sagen, die Zeit ist so knapp, das Gesetz ist infolgedessen dringlich." Mit einer solchen Vorgangsweise werde man dem Wesen des Parlamentarismus nicht gerecht, warnte der Redner, der es auch kritikwürdig fand, dass im Ausschuss der Berichtersteller beauftragt worden war, binnen 24 Stunden einen Bericht über die Verhandlungen zu verfassen: "Denn an und für sich kann ein solcher Bericht, wenn er ernsthaft und entsprechend verfasst sein soll, in 24 Stunden nicht verfasst werden. Das liegt auf der Hand. Nun ist es aber eine offenkundige Sache, dass der Bericht nicht von Herrn Dr. Löcker, sondern von der Regierung verfasst wurde. Das ist auch eine solche Sache, die nur im österreichischen Parlamente stattfinden kann. Nirgends in der

Welt wird sich in einem Volkshause ein Mann dazu hergeben, als Marionette der Regierung zu fungieren und seine Unterschrift unter ein Machwerk der Regierung setzen."

Es habe sich gezeigt, so Tavcar, dass der Bericht bereits in Druck gegeben worden war, als im Ausschuss die Verhandlungen noch in vollem Gang gewesen seien. Dieser Umstand sei höchst aufklärungswürdig, meinte Tavcar, der sodann auf die Dringlichkeit zurückkam. Seines Erachtens könne diese nur dann gegeben sein, wenn sie in der Natur des Gesetzes selbst begründet sei. Es könne also nur ein gutes, nützliches Gesetz dringlich sein, "und es ist selbstverständlich, dass ein Gesetz, welches nachteilig wirken muss, welches keine guten Folgen nach sich ziehen wird, der Natur der Sache nach niemals dringlich sein kann." Der gegenständliche Entwurf sei derart mit Fehlern und Nachteilen behaftet – nicht zuletzt für die Slawen –, dass er eher der dringenden Überarbeitung als der dringenden Behandlung bedürfe, konstatierte Tavcar.

Der Redner brachte seine Ansicht anhand eines Beispiels auf den Punkt: "Schauen sie nach England! Wie viel Zeit ist dort zwischen einer Reformbill und der anderen verfließen und wie gründlich wurde die Sache behandelt! Darum sage ich: Dieses Gesetz, welches so tief in das Leben des Volkes und der Völker eingreifen wird, dieses Gesetz ist an und für sich nicht ein solches, das durchgepeitscht werden dürfte."

Wer sich also auf die Seite der Dringlichkeit stelle, der stelle sich auf die Seite der Oberflächlichkeit und des Flickwerks, "und dass das nicht angeht, dass das eines Parlamentes nicht würdig ist, das werden Sie mir doch zugeben." Es gebe im politischen Leben Grundsätze, die niemals verletzt werden dürften, erinnerte der Redner, und so könne er einer Wahlreform, die zu Lasten seines Volkes gehe, die Zustimmung nicht geben.

In diesem Zusammenhang wies Tavcar auch darauf hin, dass die Reform große Nachteile für die Slawen im allgemeinen und für die Kärntner Slowenen im besonderen nach sich ziehen werde, ja konkret einer "Exekution der Kärntner Slowenen" gleichkomme, weil mit der geplanten Einteilung der Wahlkreise eine deutschnationale Dominanz festgeschrieben werde und das slowenische Volk entscheidend schwäche: "Diesen Volksraub, den die Wahlreform in Kärnten inszeniert, können wir niemals gutheißen und wenn sie sich an diesem Verbrechen beteiligen wollen, wir werden uns nicht daran beteiligen und wir werden in dem Bewusstsein nach Hause gehen, dass wir als Slawen und als Slowenen unsere Pflicht erfüllt haben, wenn wir gegen diese Wahlreform protestiert haben. Ich werde gegen die Dringlichkeit stimmen."

Kramar: Die Pflicht gegen die Nation

Vor allem die Kritik, die Wahlreform werde sich zu Lasten der Slawen auswirken, veranlasste den jungtschechischen Abgeordneten Karel Kramar (1860-1937), der 1918 der erste Ministerpräsident der unabhängigen Tschechoslowakei werden sollte, zu einer Replik. Man habe sich mitnichten zu faulen Kompromissen herbeigelassen, habe sich mögliche Nachteile der Reform auch nicht durch einen Kompromiss in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung in Böhmen abkaufen lassen. Man habe vielmehr den politischen Standpunkt der Tschechen "offen, loyal und aufrichtig im Wahlreformausschuss" vertreten. Das nehme er auch für sich in Anspruch: "Ich habe nie die Verantwortlichkeit gescheut."

Kramar unterstrich daher nochmals die Position seiner Partei: "Wir scheuen keine Verantwortung, denn das, was wir tun, tun wir im Bewusstsein unserer Pflicht gegen unsere Nation. Wir können uns irren, wir können vielleicht fehlgehen, aber es gibt nichts, warum wir uns fürchten müssten, vor unser Volk zu gehen und ihm offen und ehrlich zu erklären, was wir gemacht haben."

Klofac: Immer aufrichtig für das allgemeine Wahlrecht

Als letzter ergriff der Volkssozialist Vaclav Klofac (1868-1942) das Wort, der unter Premier Kramar 1918/19 Verteidigungsminister der Tschechoslowakei sein sollte. Er erklärte kurz und bündig, seine Partei sei "ja immer für das allgemeine und gleiche Wahlrecht" gewesen: "Ich brauche es also niemandem erst zu sagen, dass wir aufrichtig für das allgemeine und gleiche Wahlrecht sind." Der Dringlichkeitsantrag diene demnach dazu, "Verbesserungen zu Gunsten unserer Nation im allgemeinen und unseres Arbeiterstandes im besonderen zu erzielen. Das war unser Ziel." Insofern sei der Dringlichkeitsantrag eine Waffe, diese Verbesserungen zu erzwingen, betonte Klofac.

Nun sei es aber dahin gekommen, dass der Dringlichkeitsantrag seiner Partei zugunsten jenes der Christlichsozialen vom Präsidenten zurückgestellt wurde. Im Gegensatz zum Antrag der Volkssozialisten, der auch auf konkrete Verbesserungen für die tschechische Nation Bedacht genommen hätte, verzichteten die Christlichsozialen auf jede mögliche Verbesserung der Vorlage, was er, Klofac, nicht akzeptieren könne. Seine Partei werde vielmehr auch weiterhin energisch dafür eintreten, die Schwächen des Entwurfs zu überwinden: "Wir proklamieren also, dass wir als die besten Freunde des allgemeinen Wahlrechts in dem Kampfe beharren, dass wir fortwährend für Verbesserungen dieser Wahlreform arbeiten und kämpfen werden."

Nach der Wortmeldung des Abgeordneten Klofac schritt das Haus zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag. Dieser wurde mit 227 gegen 46 Stimmen angenommen, was "stürmischen Beifall und Händeklatschen" hervorrief, wie das stenographische Protokoll vermerkt. Der den Vorsitz führende Vizepräsident Kaiser unterbrach hierauf die Sitzung für eine halbe Stunde und meinte: "Ich bitte jene Herren, welche sich in die Rednerliste für die Generaldebatte einzeichnen wollen, sich sofort in den Präsidialsalon zu begeben." Nur wenig später sollte die Generaldebatte um die Wahlreform beginnen.

Am 7. November 1905 begann die Generaldebatte zur Wahlreform

Mit einem Dringlichkeitsantrag, der am 5. November 1906 im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, begann die Gesetzwerdung des neuen Wahlrechts, an dessen Ende freie Wahlen stehen sollten – wenn auch noch nicht auch allgemeine, denn die Frauen blieben von den Wahlen noch bis 1918 ausgeschlossen. Am 7. November 1906 wurde der Dringlichkeitsantrag mit 227 gegen 46 Stimmen angenommen. Unmittelbar nach der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag nahm das Abgeordnetenhaus die Wahlreformvorlage selbst in Verhandlung.

Silva Tarouca: Gegen äußeren Druck

Als erster meldete sich ein Contra-Redner zu Wort. Ernst Graf Silva-Tarouca (1860-1936) vertrat seit 1891 den böhmischen Großgrundbesitz und die konservative Partei. Naturgemäß war er von dem Entwurf für ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht alles andere als angetan: "Gegen das gleiche Wahlrecht haben wir uns ausgesprochen und verlangt, dass die Wahlreform derartig geändert werde, dass nicht nur die nationale, sondern auch die soziale und wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung Österreichs zum Ausdruck kommen."

Den Bedenken seiner Fraktion sei in keiner Weise Rechnung getragen worden, "vor allem ist auf das bestehende Recht der Landtage zur Beschickung des Reichsrates keine Rücksicht genommen worden", beklagte der Redner, der auch Kritik daran übte, dass man die Möglichkeit des Pluralstimmrechts nicht mehr in Betracht ziehen wolle.

Besonders erbitterte Silva jedoch die Art, in der die Wahlreform eingebracht und durchgebracht werde: "Vom ersten Tag an hat man diesen Reformentwurf auf Demonstrationen gestützt, welche, weit die Grenzen legitimer Agitation hinter sich lassend, unter Kenntnis und wohlwollender Duldung der jeweiligen Regierung die Beschlüsse des Hauses unter den Einfluss des Terrorismus stellen sollten." Der von außen in die Kammer getragene Druck habe eine emotionslose Erörterung der Thematik verunmöglicht, und es stehe zu befürchten, "dass der Terrorismus sich auch in Zukunft einstellen und maßgeblichen Einfluss auf die Gesetzgebung unseres Parlaments ausüben wird. Die Folgen dieses von Schritt zu Schritt erfolgenden Zurückweichens der Staatsautorität und der Gesetzmäßigkeit musste die traurigsten Konsequenzen zeitigen und wir halten es für unsere Pflicht, heute wiederum darauf hinzuweisen und zu warnen."

Silva ging schließlich auf die Vorlage selbst ein und bemängelte, diese trage der Gleichberechtigung der Nationen und der Autonomie der Länder nicht Rechnung: "Wir müssen daher verlangen, dass den Nationen eine Mandatsverteilung gewährt wird, die der von uns geforderten Gleichberechtigung der Völker entspricht oder ihr zumindest nahekommt." Die "natürliche Entwicklung" der nationalen Machtverhältnisse dürfe nicht unterbunden, die Autonomie der Länder müsse gesichert und gestärkt werden. Er, Silva, sei sich dessen bewusst, dass seine Fraktion einer Übermacht gegenüberstehe, welche die Reform sofort, rasch und energisch durchführen wolle. Ihm bleibe an dieser Stelle nichts anderes zu tun, "als allen denjenigen, welche diese Vorlage hier eingebracht und zur Durchführung bringen werden, auch die volle Verantwortung für die Folgen derselben für das Reich zu überlassen."

Ofner: Für die Rechte der Frauen

Als nächster trat der Rechtsanwalt Julius Ofner (1845-1925) ans Rednerpult. Ofner zählte mit Ferdinand Kronawetter zu den Exponenten der Demokratischen Partei, für die er 1901 im Wahlkreis Leopoldstadt in den Reichsrat gewählt worden war. Ofner hatte sich durch maßgebliche Reformen im Strafrecht ("Lex Ofner"), vor allem aber durch die Durchsetzung einer allgemeinen Dienstpragmatik für Staatsbeamte einen Namen als führender nichtsozialistischer Sozialpolitiker gemacht. Konsequenterweise eröffnete er den Reigen der Pro-Redner.

Ofner hielt eingangs fest, der Gesetzesentwurf sei "sicherlich kein fehlerloses Meisterwerk. Er trägt an seiner Stirne das Gepräge des Kompromisses." Vor allem aber weise er meritorische Mängel auf. Ofner lenkte an dieser Stelle die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Punkt, der bislang noch gar nicht zur Sprache gekommen war: "Wir können von einem allgemeinen, gleichen Wahlrecht nicht sprechen, wenn wir die eine Hälfte des Menschengeschlechtes vom Wahlrechte ausgeschlossen haben."

Er wolle nun gar keine lange Rede über das Frauenwahlrecht halten, es sei ihm aber darum zu tun, festzuhalten, "dass, wenn wir die Frauen nicht aufnehmen, unser heutiges Gesetz bloß eine Etappe auf dem Weg zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht genannt werden kann." Und wenn man den Frauen schon das Wahlrecht vorerst vorenthalte, "so haben wir mindestens die Verpflichtung, ihnen ein gewiss nur geringes Entgelt darin zu gewähren, dass wir ihnen die erste Möglichkeit geben, sich politisch zu betätigen, das heißt, das politische Vereinsrecht."

In der Folge sprach sich Ofner gegen einen Zwang zur Wahlpflicht aus, denn Zwang töte nur die Liebe: "Wenn jedem, der aus irgendeinem Grunde verhindert ist, sich an der Wahl zu beteiligen, Strafen auferlegt werden, so wird das Wahlrecht bald als Wahllast empfunden und Wohltat wird zur Plage werden." Auch ein Pluralstimmrecht laufe den Intentionen eines gleichen Wahlrechtes entgegen, fuhr Ofner fort: "Wollen wir endlich einmal das allgemeine und gleiche Wahlrecht haben, so heißt es: ein Mann, eine Stimme." Zudem brauche es ohne Frage einen gerechten Wahlmodus, unterstrich der Redner.

Die Wahlreform, erklärte Ofner, "ist eine absolute Notwendigkeit. Wir müssen aus der Interessensvertretung heraus, wir müssen das ganze Volk zur Urne haben, wir müssen Österreich neu kitten aus dem Interesse des ganzen Volkes. Und ich zweifle nicht, dass das allgemeine Wahlrecht dazu beitragen wird, um das Volk wieder an Österreich zu fesseln." Im übrigen würde durch den Beschluss der Reform dem Hause endlich Raum geboten, sich wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Fragen zuzuwenden, die 30 Jahre lang vernachlässigt worden seien. Und in diesen Fragen würden Deutsche und Tschechen beieinander stehen. Von der Wahlreform erwarte er sich, die "nationale Verbitterung zu vermindern und auch die nationalen Fragen endlich zu einer Verständigung zu bringen".

"Und das", so schloss der Redner, "wird ein ungeheurer Vorteil sein, ein Vorteil nicht nur für diese beiden Nationalitäten, sondern für ganz Österreich." In diesem Sinne bat Ofner das Haus, "in imponierender Überzahl für die Wahlreform zu stimmen".

Schönerer: Deutschland über alles

Schließlich ergriff nochmals Georg Ritter von Schönerer das Wort, der sich schon in der Dringlichkeitsdebatte geäußert hatte. Er ersuchte darum, eine Erklärung für das Protokoll des Hauses zur Kenntnis bringen zu dürfen, welche die Stellung der Alldeutschen zu dieser Frage zum Ausdruck bringen solle.

"In dieser für das Deutschtum so überaus ernsten Zeit", in welcher unter Zustimmung auch von Vertretern "deutscher Wahlbezirke die seit Jahrhunderten bestandene, geschichtlich

gewordene und durch die hervorragende Kultur begründete bevorrechtete Stellung der Deutschen in Österreich endgültig beseitigt werden soll", bleibe den Aldeutschen nur der laute Protest.

Wer nun aber die Vorrechte des deutschen Volkes durch die in Rede stehende Reform aufgeben wolle, den nenne er "völkisch verkommen" und "bar jedes nationalen Stolzes". "In frivolster Verleugnung jedweden pflichtgemäßen Dankbarkeitsgefühls in ungermanischer Selbsterniedrigung" solle in einem Akt beispielloser Selbstentwertung durch eine deutschfeindliche Wahlreform eine slawisch-römische Mehrheit gezimmert werden, die dem Deutschen Reiche nicht unbedeutende Gefahren erwachsen lassen werde: "Wir Aldeutsche lehnen jedwede Verantwortung gegenüber dieser bewussten Schädigung der Deutschen hiermit auf das allerentschiedenste ab".

Es bleibe ihnen nur, sich "mit unsagbarem Ekel und mit tiefster Abscheu von jenen Vertretern abzuwenden, welche, unterstützt von der durch Regierungsgelder bestochenen jüdischen und römischen Presse, den Slawen zur Vorherrschaft verhelfen". Schmach und Schande, aber auch schwarzgelbe Auszeichnungen würden der Lohn für diesen Volksverrat sein, mutmaßte Schönerer. Die Namen der Schuldigen würden "in der Geschichte unseres Volkes unter denen der schimpflich Gezeichneten zu finden sein". Vor diesem Hintergrund könne der "arme, irreführte, schnöde verlassene deutsche Volksstamm in der Ostmark nur im Deutschen Reiche Schutz und Schirm seines Volkstums finden". Voll berechtigt sei daher der Ruf, "mit dem ich schließe: Heil dem Hort unserer Zukunft, heil deutschem Hohenzollernreich, heil."

Während sich die Angehörigen von Schönerers Fraktion in lauten "Heil"-Rufen ergingen, wurden die Verhandlungen unterbrochen und auf den 8. November vertagt.

Die Wahlrechtsreform als Streitpunkt im Abgeordnetenhaus

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Adler: Ein einig Bund von Brüdervölkern

Nachdem am Vortag der Deutschnationalismus seine Sicht der Dinge dargelegt hatte, ergriff nun am 8. November 1906 der unumstrittene Frontmann der Sozialdemokraten Victor Adler (1852-1918) das Wort. Er erinnerte daran, dass im Oktober 1905, als man sich erstmals mit dem Thema eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts befasst habe, der Wunsch nach einer solchen Reform kaum mehr als "eine dunkle und mehr instinktive Vorstellung" gewesen sei: "Heute stehen wir vor einem Werke, das das gemeinsame Produkt der gemeinsamen Arbeit aller großen Parteien dieses Hauses ist."

Die Vorlage, die nun diskutiert werde, spiegle den politischen Fortschritt wider, den das Haus in jenen 13 Monaten zurückgelegt habe: "Die gestrige Abstimmung war eine historische in dem Sinne, dass sich das Parlament in seiner Gänze als Träger dieser Reform erklärt hat. Wir Sozialdemokraten sehen diese Entwicklung mit stolzer Genugtuung, denn wir waren die Fahnen Träger des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu einer Zeit, wo diese Forderung nicht ganz so viele Herren in diesem Hause auf sich vereinigt hat wie das heute der Fall ist."

Dabei, so Adler, solle man sich freilich keine Illusionen machen, was zu dieser Entwicklung geführt habe. Die vorgebrachten Erklärungen verfielen nur bedingt, wobei er, Adler, von jenen "Deliranten" a la Schönerer schweigen wolle, da es unter seiner Würde sei, "auf Exzesse einzugehen, die von einzelnen Desperados begangen werden, die keine politische Zukunft haben". Die politische Notwendigkeit habe keinen anderen Weg zugelassen als jenen zur Wahlrechtsreform: "Und dieselbe Notwendigkeit, welche die Arbeiterklasse in den Kampf für das Wahlrecht gezwungen hat, dieselbe Notwendigkeit, welche die Krone und die Regierung in den Kampf für das Wahlrecht gezwungen hat, ist es, die gestern dieses ganze Haus zu einem Träger des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gemacht hat."

Die Sozialdemokraten hätten sich von allem Anfang an für dieses Wahlrecht eingesetzt, hätten "entsprechend dem Charakter der aufstrebenden Arbeiterklasse, entsprechend dem Grundzuge des proletarischen Kampfes in der Politik" die Idee des gleichen Wahlrechts "mutig, entschlossen und opferfähig verfochten", doch man müsse sehen, dass diese Vorlage nicht eine der Sozialdemokratie sei, sondern eine der Regierung: "Wir haben ein allgemeines Wahlrecht, aber wir können kein Wahlrecht ein allgemeines nennen, solange die Hälfte der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wir verfochten mit allem Ernste und mit allem Nachdruck das Recht der Frau auf politische Vertretung." Er denke dabei insbesondere an die "breiten Schichten des arbeitenden weiblichen Proletariats, die in demselben Mühsal stünden wie die Männer, die mehr als die Männer ausgebeutet und denen mehr Lasten als den Männern obliegen würden: "Ich wiederhole, wir können das Wahlrecht kein allgemeines nennen, solange nicht die Frauen das Wahlrecht haben, und wir werden niemals aufhören, für das Frauenwahlrecht einzutreten." Gleichzeitig legte Adler neuerlich Protest gegen die Einschränkung des Wahlrechts durch die einjährige Sesshaftigkeit ein, die praktisch ausnahmslos die werktätigen Schichten benachteilige.

Adler befasste sich sodann mit der Vorlage aus der Sicht der Nationalitäten und ging insbesondere auf die zu erwartenden Auswirkungen der Reform auf Galizien und auf die Ruthenen ein. So sehr er die diesbezüglichen Bedenken verstehe und teilweise auch teile, so mögen sich die Vertreter dieser Regionen und Nationen bewusst sein, dass es "ohne gleiches Wahlrecht eine Wahlreform in Österreich nicht geben kann und nicht geben wird".

Mit der alten Politik, die nur in Katastrophen geendet habe, müsse endlich Schluss gemacht werden, betonte Adler, ein neues Leben müsse stattdessen beginnen. Und diese Vorlage sei immerhin ein Anfang: "Wir wollen das gleiche Recht verwirklichen, nicht als das Ende unserer Politik, nein, als ihren Anfang, als ihre Vorbereitung. Wir wollen das gleiche Recht verwirklichen, wir wollen ein Volkshaus haben, um den Völkern hier die Möglichkeit zu einem neuen staatlichen Gebäude zu geben." Und so schloss Adler: "Wir wollen den Völkern die Möglichkeit geben, endlich an Stelle dieses namenlosen Etwas,

dieses Rahmens für einige unzufriedene und untereinander feindselige Völker, den man die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder nennt, dieses Konglomerat von Wahnsinn und historischen Verbrechen ein neues Leben zu setzen, eine neue Welt, die die Völker führen soll zur Kultur und zur Freiheit."

Romanczuk: Gleiches Recht für alle

Als nächster ergriff der Führer der ruthenischen nationaldemokratischen Partei, Julian Romanczuk (1842-1932) das Wort. Romanczuk war Gymnasiallehrer in Lemberg und stand seit 1879 an der Spitze der ruthenischen Politik. 1891 wurde er erstmals in den Reichsrat gewählt, dem er bis 1918 angehören sollte, dabei ab 1910 das Amt eines Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses bekleidend. Im neuen Staate Polen sollte er hingegen keine politische Rolle mehr spielen.

Romanczuk beklagte die geplante Reform als ihrem Wesen nach zutiefst ungerecht. Von Gleichheit könne nämlich, so Romanczuk, keine Rede sein. Das zeige sich zuerst an der Wahlkreiseinteilung. In der Inneren Stadt etwa hätten 12.000 Wähler einen Vertreter in das Hohe Haus zu entsenden, in Favoriten aber gleich deren 117.000 Wähler. In Krakau wählten 13.700 Einwohner einen Abgeordneten, in Ostgalizien entfielen hingegen auf 140.000 Einwohner ein Mandat. Diese Zahlen belegten, dass eine Favoriten- oder Ostgalizische Stimme nur den zehnten Teil des Wertes aufweise, den eine Stimme in der City oder in Krakau habe.

Diese Tendenz setze sich fort, wenn man die Mandate betrachte, die den einzelnen Nationen zufallen würden. Am günstigsten würden, so führte der Redner aus, die Italiener gestellt, denen nach der durchschnittlichen Wahlzahl nur 15 Mandate zustünden, während sie durch die Wahlreform jedoch 19 erhielten. Ähnlich profitierten die Deutschsprachigen von der Reform, die ihnen 233 statt 185 Mandate zuweise. Während die Slowenen und die Rumänen genau gemäß dem Durchschnitt mit Mandaten bedacht seien, müssten Polen und Serbokroaten leichte Verluste hinnehmen. Die Tschechen erhielten statt 120 nur 107 Sitze, und die Ruthenen, ja die Ruthenen müssten sich mit 33 Mandaten bescheiden, obwohl ihnen 68 gebührten.

Romanczuk stellte die Frage, ob man da von den Ruthenen verlangen könne, einer solchen Wahlreform zuzujubeln. Seiner Nation sei grobes Unrecht widerfahren, was umso schmerzlicher sei, als sich niemand, nicht einmal die Sozialdemokraten, so sehr für eine Wahlreform eingesetzt hätte wie eben die Ruthenen. Dazu komme noch, dass nicht einmal jene Mandatszahl als sicher angesehen werden könne, seien doch die Wahlkreise solcherart gestaltet, dass es in manchen Regionen ein polnisches Übergewicht an Stimmen gebe, wiewohl die Ruthenen in diesen Gegenden die Mehrheit stellten.

Angesichts dieser Zahlen wende man sich an "gerechte und billige Männer" hier im Haus, diese Ungerechtigkeit nicht zuzulassen. Man selbst werde gleichwohl alle Möglichkeiten ausschöpfen, diesen Entwurf nachhaltig zu ändern, doch wenn diese Bemühungen nicht fruchten sollten, werde diese Reform nicht hinnehmbar sein: "Wenn wir aber unsere gerechten, unsere bescheidenen und leicht erfüllbaren Forderungen nicht durchsetzen,

dann werden wir die entsprechenden Konsequenzen ziehen müssen. Wir machen die Regierung, wir machen die Parteien auf die Folgen aufmerksam, wir machen sie für die Folgen verantwortlich."

Denn, so schloss Romanczuk, wenn der Staat nicht seine Pflicht gegenüber den Völkern erfülle, so könne er nicht verlangen, dass die Völker ihm gegenüber die Pflicht erfüllten. Man dürfe sich dann nicht wundern, wenn der Ruf an die Völker des Reiches ergeht, das ruthenische Volk antworten werde: "Uns gilt dieser Aufruf nicht, denn wir werden ja nicht wie ein Volk dieses Reiches behandelt. Das wollte ich, nicht zur Drohung, aber zur Warnung gesagt haben."

Weiskirchner: Ideen sind unsterblich

Nachdem sich auch der Jungtscheche Ferdinand Sramek kritisch zu dem Entwurf geäußert hatte, ergriff Richard Weiskirchner (1861-1926) das Wort. Weiskirchner galt als ein politisches Schwergewicht der Christlichsozialen, wo er als Luegers Stellvertreter agierte. 1897 erstmals in den Reichsrat gewählt, sollte er 1907 dessen Präsident werden. Von 1909 bis 1911 amtierte er als Handelsminister der Monarchie, ehe er 1912 das Amt des Wiener Bürgermeisters übernahm, welches er jedoch nach den ersten freien Wahlen in Wien im Mai 1919 an den Sozialdemokraten Jakob Reumann abgeben musste. Weiskirchner übernahm schließlich abermals den Posten des Parlamentspräsidenten, ehe er 1923 aus der Politik ausschied.

Weiskirchner nahm für seine Partei in Anspruch, von allem Anfang an "mit vollster Überzeugung für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht" eingetreten zu sein und dass sie auch in Hinkunft alle Energie aufbieten werde, "damit diese Frage der gesetzgeberischen Erledigung zugeführt werde." Vor diesem Hintergrund habe er über den Entschluss des Hauses hinsichtlich der Dringlichkeit "große Genugtuung empfunden".

Natürlich sei diese Reform nicht der Weisheit letzter Schluss, und so manche Bedenken seien gewiss nicht grundlos vorgebracht, die Vorlage "ist kein Meisterwerk, sie ist ein Werk, welches schließlich aus hunderten von Kompromissen hervorgegangen ist". Doch man dürfe nicht vergessen: "Ohne all diese Kompromisse wäre dieses Werk überhaupt nie einer parlamentarischen Beratung und Erledigung zugeführt worden."

Durch die Vorlage biete sich nun aber die Gelegenheit, konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, eine Möglichkeit, von der seine Partei im Zuge der Spezialdebatte reichlich Gebrauch machen wolle und werde. Generell aber halte er fest, seine Partei kämpfe für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht auf Grund ihres Parteiprogramms, "aber nicht um der Partei, sondern um der Idee willen". Denn politische Parteien seien wie Lebewesen, sie kommen und vergehen, "die Ideen aber sind unsterblich und überdauern die Zeiten und die politischen Kämpfe". Wenn dem Volke in ehrlicher Arbeit gedient werde, dann werde "auch die Anerkennung treuer Pflichterfüllung seitens der Wähler nicht fehlen".

Beck: Ein neues, einigendes Band für Österreichs Völker

Sodann ergriff Ministerpräsident Beck das Wort. Er erläuterte die Inhalte der Vorlage und appellierte an die Abgeordneten, sich dieser bahnbrechenden Reform nicht zu verschließen: "Wir haben keine andere Wahl mehr, als die Wahlreform zu machen." Man habe den Rubikon überschritten, ein Zurück könne es jetzt nicht mehr geben: "Denn das Scheitern dieses Werkes wäre gleichbedeutend mit einem Trümmerfelde, welches das Grab der kostbarsten, der wertvollsten Interessen wäre."

Beck sah mit der Wahlreform das Wohl und Wehe des Staatsganzen untrennbar verbunden. Entweder könnten künftighin alle Nationalitäten gleichermaßen an der Macht teilhaben, oder aber das Reich werde durch Ohnmacht gekennzeichnet sein. Dadurch aber, dass die Masse des Volkes zur Mitarbeit bei der Bestimmung des staatlichen Schicksals herangezogen werde, werde das Herz des Volkes zum sicheren Untergrund des Staates.

Er hege "die Zuversicht, dass die Wahlreform sich immer tiefer in das öffentliche Bewusstsein eingraben wird, dass die breiten Massen des Volkes das volle Verständnis für die Aufgaben des modernen Staates entwickeln werden, der dann nur mehr Bürger gleichen und vollen Rechtes kennt". Dann werde auch das neue Haus, so zeigte sich Beck überzeugt, "die großen Aufgaben lösen, die seiner harren". Diese Aufgaben seien groß und weitreichend, sie beinhalteten nicht weniger als die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zu Ungarn, die Neuordnung des Heereswesens und die Reform der Staatsverwaltung.

Er sei sich dessen sicher, "dass Österreich durch die Ausgestaltung des Wahlrechts an innerer Kräftigung gewinnen und dass die Vermehrung der politischen Rechte eine neue Klammer für das Gefüge des Staates, ein neues, einigendes Band für seine Völker sein wird", schloss Beck.

Stürgkh: Nein zu einer Schwächung des Deutschtums in Österreich

Nachdem sich der Südtiroler Pfarrer Christian Schrott und der Prager Rechtsanwalt Ladislav Dvorak eher skeptisch über die Vorlage geäußert hatten – der eine hatte Bedenken hinsichtlich einer drohenden Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Städten, der andere sah die nichtdeutschen Nationen gegenüber den Deutschsprachigen schlechter gestellt –, ergriff der Abgeordnete Karl Stürgkh (1859-1916) das Wort. Stürgkh war 1891 als Vertreter der Großgrundbesitzer in das Abgeordnetenhaus gewählt worden, nach den Wahlen des Jahres 1907 wechselte er in das Herrenhaus. 1909 wurde Stürgkh Unterrichtsminister, zwei Jahre später übernahm er das Amt des Ministerpräsidenten, das er bis zu seinem gewaltsamen Tod innehaben sollte.

Stürgkh wies eingangs auf die Verdienste seiner Partei für den Staat hin und meinte, diese habe sich im Hause stets führend betätigt und viel zum Wohle des Landes geleistet. Wenn sie sich nun ablehnend zur Wahlreform äußere, so tue sie das nicht aus einem Klasseninteresse heraus, sondern aus dem Grunde, dass "alle Argumente – soweit

überhaupt Argumente in dieser Frage entscheidend waren – die Bedenken nicht zerstreut haben, die wir in staatlicher und nationaler Hinsicht hegen".

Das neue Wahlrecht werde "dem deutschen Volksstamme in Österreich in seiner politischen Machtstellung einen unverwindbaren Schlag versetzen", alle Versuche, die Stellung der Deutschen im künftigen Hause zu verbessern, seien erfolglos geblieben: "Es ist daher für uns kein Anhaltspunkt gegeben, unsere wohlerrungene Haltung zu ändern."

Man werde zwar auch weiterhin versuchen, die negativen Folgen, welche die Reform fraglos zeitigen werde, hintanzuhalten und dies auch durch entsprechende Anträge in der Debatte zum Ausdruck bringen, doch sollte die Vorlage nicht wesentlich verändert zur Abstimmung kommen, müsste sich seine Fraktion diesem Entwurf versagen: "Außerstande, den weiteren Gang der Verhandlungen in diesem hohen Hause im Sinne unserer Überzeugung bestimmend zu beeinflussen, wollen wir in diesem entscheidungsvollen Augenblick festgestellt haben, dass wir an der Gefährdung unseres staatlichen Lebens keinen Teil haben und insbesondere jede Mitverantwortung für die Erschütterung der Stellung der Deutschen in Österreich ausdrücklich und entschieden ablehnen."

Daraufhin wurden die Verhandlungen auf den folgenden Tag, den 9. November 1906, vertagt.

Schluss der Generaldebatte zur Wahlreform im Abgeordnetenhaus

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Placek: Der Entwurf ist wahrlich kein Grund zur Freude

Um 11 Uhr morgens des 9. November 1906 setzte das Abgeordnetenhaus seine Beratungen über die Wahlreform fort. Als erster ergriff der Kuttenberger Abgeordnete Boleslav Placek (1848-1908) von der jungtschechischen Partei das Wort. Und er zeigte sich tief enttäuscht über das Ergebnis der Verhandlungen. Er habe gehofft, sich über die Vorlage so freuen zu können wie einst König David über den Einzug der Bundeslade, doch nach der Lektüre des Texts, der aus den zahlreichen Kompromissen entstanden sei, müsse er mit großer Ernüchterung konstatieren, dass dieser Entwurf wahrlich kein Grund zur Freude sein könne.

Wiewohl in tschechischen Landen das tschechische Volk die große Mehrheit stelle, werde es bei dieser Wahlreform weit schlechter gestellt als die deutschsprachige Minderheit, erklärte Placek, der darauf verwies, dass die geplante Wahlkreiseinteilung eine Mehrzahl der Mandate deutschsprachigen Kandidaten zuweisen werde, weshalb keineswegs von einer echten Repräsentanz des Volkswillens gesprochen werden könne. Dieser Umstand

sei umso weniger hinnehmbar, als man dem tschechischen Volk schon seit Jahr und Tag seine Rechte vorenthalte und man es heiÙe, sich in Geduld zu üben. Schon bei der Einführung der allgemeinen Wählerklasse 1896 habe man "ein vorläufiges Sichbescheiden, Sichbegnügen mit dieser Abzählung auf das allgemeine Wahlrecht" verlangt. Dieser Zustand werde nun offensichtlich prolongiert.

Die andere Seite lasse "die Gerechtigkeit und den schuldigen Respekt vor der Bedeutung des böhmischen Volkes so sehr außer acht", dass von einem Kompromiss in dieser Sache gar keine Rede sein könne. So sei auch die aktuelle Debatte kaum mehr als ein Scheingefecht, da man offenbar gar nicht gewillt sei, den Bedürfnissen der tschechischen Nation Rechnung zu tragen. Es bleibe ihm, Placek, daher gar nichts anderes übrig, als einen Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss zu stellen, um über die Frage der Verteilung der Abgeordnetenmandate nochmals eingehend zu beraten. Es müsse sichergestellt werden, dass die "für die Angehörigen der böhmischen Nation entfallenden Abgeordnetenmandate sich nach dem Verhältnisse richten, in welchem die Zahl dieser Angehörigen zur Gesamtzahl der Einwohner des betreffenden Kronlandes steht".

Er sei, um hier keinen Zweifel aufkommen zu lassen, "ein treu ergebener Freund der Idee des gleichen Wahlrechts", aber gerade darum möchte er den vorliegenden Entwurf begraben "zu Gunsten eines anderen, der besser sein müsste als der vorliegende". An dieser Stelle seien alle Vertreter der tschechischen Nation gefordert, sie müssten nun eindeutig Stellung beziehen, ob sie sich der tschechischen Sache und damit dem tschechischen Volk verpflichtet fühlen: Hic Rhodus, hic salta!

Suklje: Eine Lanze für die Kärntner Slowenen

Als nächster betrat der Laibacher Beamte Franz Suklje (1849-1935), Urgestein der slowenischen klerikalen Partei, die Rostra. Suklje gehörte dem Hause bereits seit 1885 an und sollte 1909 zum Landeshauptmann des Herzogtums Krain avancieren. Er meinte, den besten Anhaltspunkt für die Beurteilung dieser Wahlreform bekomme man, "wenn man die Gegner dieser Vorlage Revue passieren lässt". Diese seien wahrlich eine "bunte Gesellschaft". Da gebe es den Großgrundbesitz, mit dem er nicht polemisieren wolle, "dann kam das Häuflein alldeutscher Landsknechte mit ihrem Hauptmann Schönerer, die Sturmflagge trägt Stein und Herr Malik bläst weniger geschmackvoll als laut die kriegerischen Weisen auf seiner Schwegelpfeife". Ihnen schlossen sich "merkwürdigerweise auf gleicher Linie die Vertreter der böhmischen radikalen Partei an und den Abschluss bilden in voller Kriegsstärke die Vertreter der slowenischen Fortschrittspartei, ganze drei Mann hoch".

Wenn nun aber die Deutschen wie die Böhmen in diesem Entwurf ihre Rechte gleichermaßen sträflich vernachlässigt sähen, "so muss man sich sagen, da hebt die eine Behauptung die andere auf. Beide zusammen können unmöglich richtig sein, und ich sage, zum Glück ist keine von beiden richtig".

Es sei zwar richtig, dass die geplante Reform hinsichtlich der Wahlbezirke große Disparitäten aufweise und dass vor allem die Slawen gegenüber Italienern und Deutschen grob im Nachteil seien, doch müsse man zugestehen, dass diese Disparitäten auch

innerhalb der jeweiligen Volksgruppen selbst zu konstatieren seien. So wählten 75.000 Rudolfsheimer mit einer beachtlichen Steuerleistung ebenso nur einen Abgeordneten wie die 14.000 Gottscheer, die gewiss nur sehr wenig Steuern zahlten. Diese Wahlreform baue eben darauf auf, die Nationalitäten möglichst auseinander zu halten und national einheitliche Wahlkreise zu bilden.

Nicht gutheißen könne er allerdings die Vorgangsweise in Kärnten, wo 53.000 Slowenen so auf die Wahlkreise aufgeteilt würden, dass überall eine deutschsprachige Mehrheit herrsche, "sodass nie Aussicht vorhanden ist, dass diese Slowenen national durch ihren Stammesgenossen vertreten sind". Nach Recht und Billigkeit müsste das Haus demnach dem Abänderungsantrag, den seine Fraktion in dieser Angelegenheit noch einbringen werde, zustimmen, meinte Suklje: "Ich bin über 20 Jahre hier im Hause" und "niemals ungebärdlich und unangemessen an kärntnerische Angelegenheiten herangetreten", aber er müsse in aller Deutlichkeit klarstellen, dass die Kärntner Slowenen in nichts schlechter seien als ihre deutschen Landsleute.

Diese Wahlkreiseinteilung sei allein das Werk der Kärntner Deutschnationalen, doch diese würden sich ihres Coups nicht erfreuen können, denn es werde sich alsbald zeigen, dass diese Sitze von den Christlichsozialen und nicht von den Deutschnationalen errungen werden würden, prognostizierte Suklje. Davon abgesehen stehe seine Partei zu den geplanten Vorhaben, denn sie sei der Überzeugung, dass Österreich mit dieser Wahlreform eine Kraftprobe ablegen werde, die ihren Eindruck nicht verfehlen werde.

Hruban: Statt privilegierter Klassen jetzt privilegierte Nationen

Moritz Hruban (1862-1945), ein Rechtsanwalt aus Olmütz, der die Katholische Partei der Tschechen seit 1901 im Reichsrat vertrat, 1909 Landeshauptmannstellvertreter von Mähren werden und in der neuen Tschechoslowakei bis 1925 die Volkspartei in der dortigen Abgeordnetenkammer repräsentieren sollte, meldete sich als nächster zu Wort.

Auch er zeigte sich bitter enttäuscht von der Vorlage, die jedwede Begeisterung, die vor Jahr und Tag noch geherrscht habe ob der Perspektive einer Wahlreform, restlos ausgelöscht habe. Das rege nationale Fühlen der tschechischen Nation seien empfindlich verletzt worden, und man könne sagen: "So haben wir uns die Verhältnisse nicht vorgestellt, dass die Regierung das mache, was die Deutschen befehlen, und wir das, was der Regierung angenehm ist."

Man habe die Hoffnung gehegt, dass durch die Wahlreform das Volk "national zur vollen Geltung gelangen" und so besser für seine nationalen Rechte und Güter eintreten könne, doch nichts, was man sich gewünscht, was man erhofft und erträumt habe, sei in Erfüllung gegangen. Hruban beklagte wie seine Vorredner die fehlende Gleichheit zwischen Deutschsprachigen und Slawen, auf die geplante Weise werde nur das alte Privilegienrecht durch ein anderes ersetzt.

Doch seinesgleichen werde "nicht länger dulden, in diesem Hause als eine Nation zweiten Grades behandelt zu werden", es dürfe nicht sein, dass das Parlament der privilegierten Klassen durch eines der privilegierten Nationen ersetzt werde. Er warne ausdrücklich vor

den Folgen, sollte die Reform in dieser Weise umgesetzt werden. Nur wenige Jahre würden ins Land ziehen, und selbst der Ministerpräsident würde all seinen Optimismus verloren haben: "Solange dem böhmischen Volk und den Slawen in diesem Reiche überhaupt nicht volle Gerechtigkeit zuteil wird, solange wird das Reich nicht zur Ruhe kommen." Es sei also, schloss Hruban, höchste Zeit, dass an dieser Stelle Remedur geschaffen werde.

Udrzal: Ein Votum für den Bundesstaat

Frantisek Udrzal (1866-1938), Pardubitzer Landwirt und für die Tschechische Bauernpartei seit 1897 im Abgeordnetenhaus, ergriff sodann das Wort. Er schloss gleich an seinen Vorredner an. Diese Vorlage sei ein "Pasquill auf die Gerechtigkeit", unter dem niemand mehr zu leiden habe als die tschechische Nation. Dieser Entwurf sei inferior und enthalte nur Schmach und Schande für seine Nation. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit seien solcherart zu einer Karikatur geworden.

Die Deutschen seien nach der Devise vorgegangen, wer nicht Ambos sein wolle, der müsse Hammer sein, und so hätten sie den slawischen Nationen wuchtige Hammerschläge ausgeteilt. "Die Ungerechtigkeit, welche uns durch die Wahlreformvorlage zugefügt wird, ist so groß, dass ich sie durch Worte nicht ausdrücken kann", beklagte Udrzal und führte namentlich aus, dass weder die 102.000 Tschechen Wiens, noch die 132.000 Tschechen Niederösterreichs eine Vertretung hätten, sollte dieser Entwurf Gesetz werden.

Die Verantwortung für die verfahrenere Lage, in der sich Cisleithanien befinde, ortete Udrzal im Dualismus, der seinerzeit von Deutschen und Ungarn erfunden worden sei, um die Slawen zu unterdrücken. Dieser aber liege nun im Sterben, und es bedürfe eines wirklichen Neuanfangs, um dem Staate wieder eine Perspektive zu geben. Udrzal votierte für einen Bundesstaat, in welchem die historischen Staaten, die Österreich durch freiwilliges Zusammenfinden erst werden ließen, als gleichberechtigte Einheiten die Zukunft gemeinsam gestalteten. Konkret trat Udrzal dafür ein, aus den Ländern der ungarischen Krone und jenen der böhmischen Krone, aus den südslawischen Gebieten und den österreichischen Erblanden und aus Galizien, welches selbstverständlich eine Sonderstellung einnehmen müsse, einen Bundesstaat zu formen: "Ein solches Bild habe ich von dem künftigen Österreich, wenn in diesem Reiche Ruhe und Ordnung dauernd herrschen sollen."

Man sollte von österreichischer Seite den entscheidenden Moment nicht verpassen, meinte Udrzal: "Jetzt eben wäre die passende Zeit gekommen, mit einem gerechten Akte auf die einfachste Weise die Seele des Volkes zu gewinnen, nämlich durch die Gleichberechtigung, durch die Gerechtigkeit." Und daher rufe er den Verantwortlichen zu: "Hier ist die Zeit, durch Taten zu beweisen, dass Manneswürde nicht der Götterhöhe weicht."

Skene: Wahlkreiseinteilung wird versöhnend auf Volksgruppen wirken

Alfred Skene (1874-1946) war eigentlich "Alfred Skene III.", denn schon sein Großvater und sein Vater hatten im Wahlkreis Brünn ein Mandat innegehabt. Der Großvater (1815-1887), Fabrikant und Großgrundbesitzer, hatte dem Hause 1861-1871 angehört, sein gleichnamiger Sohn von 1875 bis 1886, und 1906 wurde die Familie durch den Enkel vertreten, der gleichwohl sein Mandat im Folgejahr verlieren sollte.

Skene gab sich gelassen. Er teile keineswegs die Befürchtungen, die hier von den verschiedenen Parteien artikuliert worden seien. Weder werde der Radikalismus im Hause überhand nehmen, noch könne er gravierende Mängel an der Vorlage entdecken. Er werde daher für die Wahlreform stimmen, kündigte Skene an.

Dies umso mehr, als er überzeugt sei, dass die Wahlkreiseinteilung versöhnend auf die Volksgruppen wirken werde. Wenn getrennt gewählt würde, so gingen die Wahlen friedlich vor sich und die nationale Erbitterung werde nicht so groß sein wie ehemals: "Wie die Umstände liegen, glauben wir, dass die Wahlreform nicht zum Nachteile, sondern zum Wohle des Staates gereichen wird." Man werde daher beruhigt für die Vorlage stimmen, schloss Skene.

Choc: Die Regierung will gar kein allgemeines Wahlrecht

Vaclav Choc (1860-1942), volkssozialistischer Mandatar der Prager Weinberge (Vinohrady) und von Beruf Schuster, kritisierte zuerst, dass die Aktivitäten der Vertreter des tschechischen Volkes noch immer nicht in der tschechischen Sprache protokolliert würden. Schon allein dies sei eine Benachteiligung gegenüber den Deutschsprachigen. Unter Protest werde er daher seine Rede auf deutsch halten.

Seine Partei sei immer für das freie, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingetreten, doch gerade deshalb könne es von ihrer Seite zu dieser Vorlage keine Zustimmung geben: "Für ein allgemeines, gleiches Wahlrecht ja! Für ein ungleiches Wahlrecht nicht." Man habe bald begriffen, dass die Regierung gar kein allgemeines Wahlrecht wolle, indem sie nämlich den Frauen kein Wahlrecht gewähre und etwa die massenhafte Petition der böhmischen Frauen mit 22.000 Unterschriften unberücksichtigt ließ.

"Ein zweites Moment, das die Allgemeinheit des Wahlrechts negiert, ist die Bestimmung über die Sesshaftigkeit. Es geht nicht an, in unserem modernen volkswirtschaftlichen Leben, wo alle wirtschaftlichen Kräfte mobilisiert werden, wo speziell die Arbeiter, kleinen Beamten, Lehrer usw. fortwährend mehr und mehr mobil sein müssen, zu einer reaktionären Bestimmung zu greifen und eine einjährige Sesshaftigkeit einzuführen", beklagte Choc.

Nicht minder kritikwürdig sei der Umstand, dass die Deutschsprachigen in dieser Vorlage ganz klar bevorzugt würden. Die slawischen Nationen bekämen samt und sonders weit weniger Mandate als ihnen zustehen würden, während die Deutschsprachigen eine Wahlkreiseinteilung serviert bekämen, die ihre kühnsten Erwartungen wohl übertreffe. Und diese Handlungsweise habe System: "Es gibt überhaupt keinen Wunsch, welchen die

Deutschen in den verflissenen Jahren vergeblich gestellt haben und dessen Erfüllung sie nicht erzielt hätten." Diese Vorlage sei daher nichts als eine Zurückweisung der slawischen Völker, empörte sich Choc.

An dieser Stelle machte der Redner auch vor dem Kaiser nicht halt. Dieser solle das den Tschechen gegebene Wort halten, solle ihm zu seinem Recht verhelfen, seine Sprache schützen und ihm Gleichberechtigung geben: "Von uns verlangt der Kaiser immer nur Opfer und hat nie einen Sinn für die Rechte, welche wir zu wahren haben."

Daher dürften die tschechischen Abgeordneten nicht fürchten, "dass sie vielleicht dadurch, dass sie auf ihrem Standpunkte beharren, das 'große Wahlreformwerk' vereiteln, und es darf ihnen nicht leid sein um diese Vorlage, welche – ich wiederhole die Worte des Herrn Dr. Kramar – nicht schlechter sein kann als sie ist." Denn das allgemeine, gleiche Wahlrecht werde kommen: "Es wird das böhmische Volk schon die Mittel finden, es zu erzwingen. Aber mit einem ungleichen Wahlrecht können wir uns nicht begnügen."

Und daher werde seine Partei auch weiterhin nicht die Hände in den Schoß legen: "Wir werden das Volk unermüdlich weiter zum nationalen Bewusstsein führen und dieses nationale Bewusstsein, diese Quelle einer besseren kulturellen und sozialwirtschaftlichen Zukunft unseres geliebten Volkes in unserem Volk pflegen." Dann werde die Zeit kommen, wo das Volk so stark sein werde, dass es "sich trotz der wiederholten Knechtung von der fremden Herrschaft in Wien" befreien werde können.

Abrahamowicz: Benachteiligung der Polen - und der Landtage

David Ritter von Abrahamowicz (1843-1926), der zu Beginn der Gesetzgebungsperiode 1897-1901 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden war und nun wieder als einfacher Lemberger Abgeordneter fungierte, ergriff als letzter an jenem 9. November 1906 das Wort. Und auch er bemängelte die Vorlage als keineswegs den Interessen seiner Klientel dienlich. Nicht nur weise der Entwurf eine bemerkenswerte Benachteiligung der Polen auf, auch in die Stellung der Länder werde eingegriffen: "Zugleich haben wir uns für die Erweiterung der Länderautonomie eingesetzt, da wir Grund haben, zu befürchten, dass ein auf allgemeinen Wahlen aufgebautes Abgeordnetenhaus geneigt sein könnte, die Rechte der Landtage zu verkürzen."

Bis zuletzt sei seine Fraktion – der Polenklub – bemüht gewesen, konstruktiv nach einem Kompromiss zu suchen. Doch alle Anträge, mit denen man versucht habe, erforderliche Korrekturen anzubringen, seien in der Minderheit geblieben. Nicht einmal auf eine Geschäftsordnungsreform, die im Hinblick auf die zu erwartende neue Zusammensetzung des Hauses von virulenter Bedeutung wäre, habe man sich verständigen können, klagte Abrahamowicz.

Wenn man nun dennoch dem Eingehen in die Spezialdebatte zustimme, dann nur deshalb, "damit unser nationales Interesse nach Kräften gewahrt" werden könne: "Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die von uns unterzeichneten Minoritätsanträge und insbesondere der Antrag betreffend das Pluralwahlrecht und der Antrag betreffend die

Erhaltung der Vertretung der polnischen Bevölkerung in der Bukowina schließlich doch zur Annahme gelangen werden."

Gleichzeitig warnte der Redner aber auch davor, die Erwartungen der Polen zu enttäuschen: "Sollten jedoch, gegen alles Erwarten, unser nationales Interesse und die vitalen Bedürfnisse unseres Landes durch die zu fassenden Beschlüsse Schaden leiden, dann darf es niemanden überraschen, wenn wir gegen die ganze Vorlage mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen würden."

Antrag auf Schluss der Debatte mit Mehrheit angenommen

An dieser Stelle meldete sich der christlichsoziale Abgeordnete Julius Prochazka (1863-1916) aus Niederösterreich mit einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort: "Da schon eine große Anzahl von Rednern gesprochen hat und die Angelegenheit hinlänglich beleuchtet sein dürfte, so wäre es höchste Zeit, in die Spezialdebatte einzugehen. Ich beantrage deshalb Schluss der Debatte."

Der Antrag fand die erforderliche Mehrheit, wodurch eine Vielzahl prominenter Abgeordneter nicht mehr zum Wort gelangten. Für die Vorlage waren unter anderen noch der spätere polnische Ministerpräsident Ignacy Daszynski, der Anführer der Kroatischen Rechtspartei Virgil Peric, das spätere österreichische Staatsoberhaupt Karl Seitz, der spätere jugoslawische Ministerpräsident Anton Korosec, der Krainer Landeshauptmann Ivan Sustersic, dessen Nachfolger Joze Pogacnik, der Gewerkschaftsführer Anton Hueber, der Wiener Volkstribun Franz Schuhmeier, der spätere tschechische Premier Karel Kramar, der Chef der steirischen Sozialdemokratie Hans Resel und der Führer der Christlichsozialen, Alois Prinz Liechtenstein, zu Wort gemeldet, gegen die Vorlage waren unter anderen die Vertreter des Großgrundbesitzes, der Graf Aehrenthal, der Graf Sternberg, der Graf Mensdorff, aber auch der spätere tschechische Minister Vaclav Klofac, der jungtschechische Frontmann Otakar Prasek und der italienische Nationalist Giorgio Pitacco eingetragen.

Beide Seiten wählten daraufhin je einen Generalredner, der nochmals die Standpunkte Pro bzw. Contra präsentieren sollte. Nach diesen Ausführungen sollte sodann in die Spezialdebatte eingegangen werden. Der Präsident brach an dieser Stelle die Verhandlungen ab und vertagte diese auf Montag, den 12. November 1906.

Am 12. November 1906 begann im Abgeordnetenhaus die Spezialdebatte

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am und im Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Nachdem das Abgeordnetenhaus am 9. November 1906 den Antrag auf Schluss der Debatte angenommen hatte, legten in der folgenden Sitzung am 12. November 1906 je ein

Redner pro und contra noch einmal die Standpunkte der beiden Seiten dar, ehe in die Spezialdebatte zur Wahlreform eingegangen werden sollte. Vor der diesbezüglichen Abstimmung freilich rief der Präsident des Hauses noch einige "tatsächliche Berichtigungen" auf, die teilweise für erregte Gemüter sorgten.

Als erster fühlte sich Graf Sternberg zu einer Klarstellung bemüht. Er berichtete tatsächlich, "kein fahrender Geselle" zu sein, wie ihm der Abgeordnete Suklje vorgeworfen habe. Doch schnell wurde klar, dass es Sternberg um etwas ganz anderes ging. Er warf der Krone vor, sich im November des Jahres 1905 mit der Sozialdemokratie gegen das Parlament verbündet zu haben, wonach "die Sozialdemokraten sich verpflichten, die Hofburg zu verschonen und hier das Parlament zu bedrohen", was durch Aufläufe vor dem Parlamentsgebäude, zumal an Sitzungstagen, was ja gesetzlich verboten sei, geschehe. Von einer tatsächlichen Berichtigung waren diese Worte freilich weit entfernt, wenig verwunderlich, dass Sternberg vom Präsidenten einen Ordnungsruf erhielt.

Nachdem Abgeordneter Sustersic tatsächlich einen Sachverhalt berichtet hatte – er bezog sich dabei auf die Darstellung eines Presseprozesses –, ergriff Abgeordneter Suklje zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung das Wort. Ihm war während der Debatte vorgeworfen worden, als kaiserlicher Beamter im "besten Mannesalter pensioniert" worden zu sein und, wiewohl er erst Mitte 50 sei, eine stattliche Pension zu beziehen, die weit höher ausfalle als es ihm ob seiner Dienstjahre zustehe. Suklje erklärte, er sei ob privater Gründe selbst um seine Pensionierung eingekommen und habe keinen einzigen Gulden mehr bezogen als ihm zustünde. Gegen derlei unhaltbare Behauptungen müsse er sich ergo entschieden verwahren. Schließlich meldete sich auch noch der slowenisch-klerikale Abgeordnete Friedrich Ploj (1862-1944) und betonte, er müsse mitnichten das Tageslicht scheuen. Die Anspielungen, die an dieser Stelle gegen ihn vorgebracht wurden, entbehrten jeder Grundlage und könnten nur auf üblen Verleumdungen beruhen. Er fordere daher den Abgeordneten Stein, der sich solcherart gegen ihn, Ploj, vernehmen habe lassen, auf, sich unmissverständlich zu erklären und dabei auch jene Quellen zu nennen, auf denen seine Verdächtigungen basierten.

Nun meldete sich Franz Stein (1869-1943), alldeutscher Mandatar für Cheb (Eger), der eben noch als Generalredner aufgetreten war, zu einer persönlichen Erwiderung. Dem Abgeordneten Sustersic hielt er entgegen, der in Rede stehende Prozess habe nur deshalb für Sustersic einen günstigen Verlauf genommen, weil der Widerpart verstorben sei. Wie es auch immer um den Prozess stehe, an Sustersic sei nichts ehrlich: "Sie sind durch und durch ein Komödiant und Schuft."

An dieser Stelle bemühte sich der Präsident, gegen Stein einzuschreiten, doch dieser ließ sich nicht beirren und fuhr fort, sich nun Suklje zuwendend. Dieser habe nur deshalb um seine Pensionierung angesucht, weil er ob seines Fehlverhaltens als Beamter für die Regierung nicht länger tragbar gewesen sei: "Es ist der Gnadenstoß, der so manchem korrupten Menschen von dieser und auch von anderen Regierungen schon erteilt wurde." Ploj wiederum warf er vor, sich in Obdach in der Steiermark an einem minderjährigen Mädchen ein "Sittlichkeitsattentat" zu Schulden kommen gelassen zu haben. Seine Ehefrau habe ihn daraufhin binnen 15 Minuten des Hauses verwiesen und die schuldhafte Scheidung veranlasst, die Ploj akzeptiert habe, weil er sonst dem Staatsanwalt übergeben worden wäre.

Die Wogen gingen hoch, der Präsident drohte mit Wortentzug, Stein gefiel sich in pathetischer Pose: "Ehrenmänner sind sie alle", sagte er in Richtung der von ihm angefeindeten Mandatäre, "und auch Brutus war ein Ehrenmann. Ich habe mich schon zu lange mit ihrer Gesellschaft beschäftigt, ich muss hinausgehen, mir die Hände waschen". Wie ein Bühnenmime ging Stein ab, begleitet von stürmischen Beifalls- und Missfallenskundgebungen seitens der übrigen Abgeordneten. Der Präsident hatte Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Letztlich kam der Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen, zur Abstimmung und fand die erforderliche Mehrheit.

Die Debatte sollte in vier Blöcken abgewickelt werden. Nach den Präliminarien stand das Wahlgesetz selbst in Rede, sodann die Reichsratswahlordnung und schließlich die Wahlkreiseinteilung. Mit der Spezialdebatte sollte am Folgetag begonnen werden.

Die Diskussion über die Eingangsfloskeln des Gesetzes verlief im wesentlichen ohne größere Überraschungen, erst die eigentlich relevanten Teile der Vorlage stießen wieder auf erhöhtes Interesse der Abgeordneten, stand doch der Paragraph 7 des Gesetzes in Rede, welcher die Einschränkungen vom Wahlrechte regelte. Am Vormittag des 14. November 1906 begann Victor Adler als erster Redner die diesbezügliche Debatte.

Adler: Bindung des Wahlrechts an die Sesshaftigkeit nicht fair

Adler monierte neuerlich des Passus, wonach nur wahlberechtigt sein könne, wer mindestens ein Jahr am selben Orte sesshaft sei. Diese Passage richte sich voll und ganz gegen das Proletariat, beklagte Adler, zumal die für dieses Vorgehen vorgebrachte Erklärung, die Verwaltung benötige diese Frist zur Erstellung der Wählerlisten, natürlich nicht verfange: "Wenn sie bloß konstatieren müssen, ob ein Mann 24 Jahre alt und ein Österreicher ist, so lässt sich das leichter und mit einem geringeren Apparat konstatieren, als wenn sie auch noch die Bedingung hineinnehmen, dass er ein Jahr oder ein halbes Jahr an demselben Orte wohnhaft sein muss."

Im übrigen bewiese Deutschland, dass man dieses Problem wesentlich eleganter und effizienter lösen könne: "In Deutschland hat jedermann das Wahlrecht in der Gemeinde, in welcher er zur Zeit der Ausschreibung der Wahlen wohnt." Eine solche Vorgangsweise sollte wohl auch in Österreich möglich sein, erklärte Adler.

Der Redner verwies jedoch auf einen weiteren Punkt. Es gebe eine Vielzahl an Arbeitern, die nicht aus eigenem Antrieb der Arbeit hinterher reisten, sondern ihrem Brotherrn Folge leisten müssen. Die Schneider, Schuster, Diener, die sich im Gefolge eines Adligen befänden, dem es gefalle, die milden Winter im Süden zu suchen, während er sich im Frühjahr in Wien zeige, um den Sommer über auf seine Güter in Nordböhmen zu retirieren. Und dieses Verhalten des Adels, der ohne seine dienstbaren Geister ja gar nicht existieren könne, treffe bei weitem nicht nur die Arbeiterschaft. Auch der Hauslehrer müsse mit auf diese Wanderschaft und gleichfalls der Arzt, "der im Winter in Wien und im Sommer in Karlsbad seine Praxis ausübt".

Von welcher Seite man auch immer die Angelegenheit betrachte, das Einziehen einer bestimmten Zeit der Sesshaftigkeit sei keinesfalls gerecht und entziehe zehn Prozent der Wählerschaft willkürlich das Wahlrecht. Die Sozialdemokraten könnten dies nicht hinnehmen, schloss Adler, weshalb man einen Abänderungsantrag einbringe, wonach der Passus hinsichtlich der Sesshaftigkeit aus dem Gesetzestext gestrichen werden soll.

Choc: Einmal mehr für das Wahlrecht der Frau

Nach Adler meldete sich Vaclav Choc neuerlich zu Wort, und abermals war es ihm um das Frauenwahlrecht zu tun. In Böhmen gebe es schon einige Jahre eine starke Bewegung, welche dieses Wahlrecht mit der größten Entschiedenheit verlange. Und er selbst sei "der festen Überzeugung, dass die Frauen bei dem allgemeinen Wahlrecht berücksichtigt werden müssen".

Er appellierte an das Haus, auf die Frauen nicht zu vergessen: "Wenn sie von einer Allgemeinheit des Wahlrechtes reden, so müssen sie gewiss zugeben, dass die Frau dabei nicht auszulassen ist." Blicke es allein bei einem Wahlrecht für Männer, so habe man immer noch ein Privilegienwahlrecht wie es jenes der Kurien sei. Wenn man aber behaupte, es sei einem um den Volkswillen zu tun, so müsse man doch konstatieren, dass die Frauen selbstredend auch Teil des Volkes seien, ihr Wille also gleichfalls Ausdrucksmöglichkeit im Wahlgange haben müsse.

Choc wurde deutlich: "Wenn sie beim allgemeinen Wahlrechte auch dem Analphabeten, der das 24. Lebensjahr erreicht hat, das Wahlrecht geben, so können sie die Frauen doch nicht unberücksichtigt lassen." Als konkretes Beispiel nannte er eine verwitwete Bäuerin, die ihre Wirtschaft führe, ihre Kinder großziehe und ihre Familie erhalte. Könne es rechtens sein, ihr das Wahlrecht vorzuenthalten, während ihr 24jähriger Knecht zur Wahl gehen dürfe. Und derartige Beispiele gebe es viele, verwies Choc weiters auf Handwerkerinnen, Händlerinnen und ganz allgemein auf die Vielzahl berufstätiger Frauen, die ihren Beitrag leisteten, ohne dass dies beim Wahlrecht Berücksichtigung fände.

Doch die Zeichen der Zeit seien nicht länger zu übersehen. Frauen übernahmen immer stärker immer zentralere Rollen, die sozialen Verhältnisse geböten es daher, den Frauen das Wahlrecht einzuräumen. An dieser Erkenntnis werde in der Zukunft kein Weg mehr vorbeiführen, schloss Choc, der einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, wobei er darauf verwies, dass Frauen in Amerika, Australien und Finnland das Wahlrecht bereits besitzen würden. Ziehe Österreich an dieser Stelle nicht nach, so könne es nicht den Anspruch erheben, "ein fortschrittlicher, ein Kulturstaat zu sein."

Schuhmeier: Erworbene Rechte nicht antasten

Als nächster Redner setzte der Sozialdemokrat Franz Schuhmeier (1864-1913) puncto Sesshaftigkeit nach. Er unterstrich die Argumente seines Parteivorsitzenden und verwies darauf, dass die Herrschenden sich gar nicht erst dieses Instrumentariums bedienen müssten, schließlich gebe es auch so eine ganze Menge Möglichkeiten, Arbeiter um ihr Wahlrecht zu bringen.

Konkret beklagte der Mandatar, dass Arbeiter vorsätzlich beim Erstellen der Wählerlisten übersehen worden seien oder dass man ihnen Wahlzettel bereits ausgefüllt ausgehändigt habe – in Gegenwart ihres Arbeitgebers, der so persönlich beobachtet habe, wie der jeweilige Arbeiter mit diesem präparierten Stimmzettel verfare. Schließlich habe es auch Fälle gegeben, erklärte Schuhmeier unter Vorlage entsprechender Beweise, in denen Wähler durch Bier und Gulyas nachgerade bestochen worden waren, für einen bestimmten Kandidaten zu stimmen.

Gegen derartiges Vorgehen verwahre sich seine Partei auf das Schärfste. Aus prinzipiellen Gründen und aus Gründen der Gerechtigkeit protestiere man auf das Schärfste gegen solche Machinationen. Die Regierung habe erklärt, erworbene Rechte würden nicht angetastet, durch die Einführung einer Sesshaftigkeit wäre dies jedoch sehr wohl der Fall. Seine Partei werde daher gegen diesen Passus stimmen, schloss Schuhmeier.

Pernerstorfer: Das Wahlalter senken

Nun erklimm sein Fraktionskollege Engelbert Pernerstorfer (1850-1918) die Rostra. Er lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf das geplante Wahlalter. Das Gros der Proletarier müsse sich schon mit 16, 17 Jahren selbst erhalten und sei daher sehr wohl in der Lage, politische Entscheidungen zu treffen. Konkret sagte er unter deutlicher Anspielung auf die seinerzeitige Thronbesteigung durch Franz Joseph: "Wir sehen nicht ein, warum eventuell ein Thronfolger mit 18 Jahren sich schon alle möglichen Fähigkeiten zum Beherrschen eines großen Reiches erworben, aber ein 20jähriger Arbeiter noch nicht so viel Verständnis haben soll, um zu wissen, wen er wählen soll."

Auch sei nicht einzusehen, warum Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen bleiben sollten. Pernerstorfer zitierte Fichte – von der Gleichheit all dessen, was Menschenangesicht trägt – und meinte, Frauen bewiesen täglich auf mannigfache Weise, dass sie sehr wohl in der Lage seien, politisch zu handeln. Sie stünden Männern in nichts nach, weshalb es nur recht und billig sei, ihnen neben Pflichten eben auch Rechte einzuräumen. Die Frau müsse in das politische Leben hineingelassen werden, alle fortschrittlich gesonnenen Länder hätten dies bereits erkannt: "Und diese Notwendigkeit wird sich immer mehr erweisen", erklärte der Redner.

Seine Partei vertrete die Forderung nach der Gleichberechtigung der Frau seit ihrer Gründung und werde dies auch weiterhin mit aller Entschlossenheit tun. Sobald man die Möglichkeit habe, werde man den Frauen Gelegenheit zur "Entfaltung aller ihrer Begabungen und Talente auch nach dieser Richtung" geben, kündigte Pernerstorfer an, der meinte, bis die Frauen das Wahlrecht erhielten, würden sie in den Sozialdemokraten die "wärmsten Anhänger und Freunde haben", welche die Interessen der Frauen zu wahren wüssten.

Nach Pernerstorfers Rede wurden die Verhandlungen auf den 16. November 1906 vertagt.

Fortschrittlichen Mandataren geht die Reform zu wenig weit

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am und im Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Am 16. November 1906 wurde die Spezialdebatte fortgesetzt. Als erster Redner dieses Tages meldete sich Vaclav Klofac (1868-1942) zu Wort. Das Gründungsmitglied der tschechischen Volkssozialisten saß seit 1901 im Reichsrat und vertrat dort den Prager Stadtbezirk Vysehrad. 1918 bis 1920 sollte er in der neuen Tschechoslowakei als Verteidigungsminister amtieren, ehe er seine politische Karriere als Präsident des Senats der CSR ausklingen ließ.

Klofac: Gerechtigkeit für die Arbeiter, Gleiches Recht für die Frau

Klofac konstatierte, mit diesem Entwurf werde das allgemeine Wahlrecht nicht eingeführt, wer Derartiges behaupte, begehe bewusst Betrug der Öffentlichkeit: "Die jetzige Wahlvorlage ist in zwei Richtungen eine Verschlechterung der herrschenden Verhältnisse, sie ist deshalb in dieser Hinsicht unbestreitbar eine Tat der Reaktion und nicht ein Werk des Fortschritts. Ich meine damit einen einjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Gemeinde als Bedingung des Wahlrechtes und die gänzliche Ausschließung der Frauen von der Teilnahme an der Wahl."

Der Entwurf falle noch hinter die Wahlreform des Grafen Badeni zurück, wo nur sechs Monate durchgehender Aufenthalt verlangt worden sei. Durch die geplante Verschärfung dieser Bestimmung würden neuerlich tausende Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen, vor allem jene Arbeiter, die den Sommer über ihrer Arbeit in Nieder- oder Oberösterreich oder auch Bayern nachgingen, um erst im Spätherbst wieder nach Hause zurückzukehren. Die Wahlergebnisse würden ganz anders aussehen, wenn diese Arbeiter wählen dürften, und das sei ja wohl auch der Hintergedanke jener, die für die Sesshaftigkeit einträten: "Sie haben gesagt, sie wollen, dass das Wahlrecht auf alle Männer ausgedehnt wird, in Wirklichkeit aber verweigern sie dasselbe auch denjenigen, welche es bisher besessen haben."

Diese Vorlage sei daher "eine Provokation unseres Arbeitervolkes, ein freches Attentat auf seine Rechte". Dies umso mehr, als es ein Leichtes wäre, die Wahlordnung so zu gestalten, dass auch die Arbeiter von ihr profitieren würden, erklärte der Redner, der auch gleich einen konkreten Vorschlag unterbreitete, wie die Wählerlisten effizient geführt werden könnten. Wer die einjährige Sesshaftigkeit als Argument benütze, anders sei eine Wahl nicht zu organisieren, der gebrauche an dieser Stelle nur eine Ausrede: "Diese Hindernisse existieren nur bei denjenigen, welche das arbeitende Volk auf raffinierte Weise seiner Rechte berauben wollen."

Noch schlimmer stehe es freilich, so Klofac, um die Rechte der Frau: "Vollkommen ungerecht und unrichtig hat sich die heutige Wahlreform gegen die Frauen verhalten."

Wenn der Arbeiter teilweise aus der Teilnahme bei der Wahl ausgeschlossen ist, so ist die Frau bedingungslos ausgeschlossen." Das sei eine drastische Verschlechterung gegenüber dem Ist-Zustand, denn: "Bisher wählten nur wenige Frauen in den Reichsrat, aber wenigstens ein Teil des Prinzips war dadurch gerettet worden, dass Frauen, Großgrundbesitzerinnen, an den Wahlen teilnahmen."

Nunmehr werde selbst diesen Wenigen das Wahlrecht entzogen, und zwar einzig und allein ob ihres Geschlechts. Vor diesem Hintergrund seien sogar noch die alten Landtagswahlordnungen fortschrittlicher, weil sie Steuer zahlenden Frauen den Männern gleichstellten und ihnen den Stimmzettel geben. Vergebens suche man nach einem Grunde, warum für den Reichstag nicht recht sein sollte, was für die Landtage billig sei: "Ist denn nicht folgende Logik viel richtiger: Wenn die Frau in den Landtag wählen darf, so darf sie es auch in den Reichsrat, oder besser gesagt: wenn sie in den Landtag wählt, so muss ihr das Recht, in den Reichsrat wählen zu dürfen, zuerkannt werden?"

Die Gesellschaft habe sich grundlegend gewandelt, sie sei nun gekennzeichnet durch aktive Frauen, die sich von Handel und Gewerbe ernährten, die Grundbesitzerinnen, Fabrikantinnen und Beamtinnen seien, "Lehrerinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Frauen mit absolvierten Hochschulstudien, weibliche Doktoren der Philosophie und der Medizin". Dies alles bewirke, dass "ein frischer, tiefer, bisher nicht genützter Fonds an Intelligenz, Talent, Energie, Initiative und ähnlichem in dieser Frauenwelt ist, der ein althergebrachtes Gesetz und alberne Meinung die Tore des politischen Lebens versperrt".

Man müsse nur "die Namen einiger unserer großen weiblichen Literaten" nennen, woraufhin niemand mehr bestreiten könne, "dass diese Frauen mit ihren intellektuellen Fähigkeiten uns oder den Analphabeten, welche heute natürlich das Wahlrecht bekommen, gleichgestellt sind". Frauen hätten hinlänglich bewiesen, dass sie ein Teil der Nation seien, sie müssten daher auch die Geschicke der Nation mitbestimmen können. Aus diesem Grunde bringe er nun auch einen Antrag ein, wonach die Regierung ersucht werde, alle nötigen Schritte zur Vorlage eines Gesetzes betreffend das Frauenwahlrecht zu setzen.

Nachdem sich die Abgeordneten Adler und Choc nochmals zur Präzisierung ihrer Anträge hinsichtlich des Wegfalls der Sesshaftigkeit bzw. der Einführung des Frauenwahlrechtes zu Wort gemeldet hatten, erstieg als nächster Redner der jungtschechische Mandatar für Troppau Venceslav Hruby (1848-1933) die Rostra. Auch er machte sich für das Frauenwahlrecht stark und brachte gleichfalls einen diesbezüglichen Antrag ein, in dem er dafür plädierte, falls sich das Haus schon nicht dazu entschließen könne, das Wahlrecht allen Frauen einzuräumen, es wenigstens jenen zu belassen, die es auch bisher schon besäßen.

Hruby: Wohlerworbene Rechte dürfen nicht angetastet werden

Man solle dem Gang der Entwicklung allerdings auch nicht mutwillig ins Rad fallen, meinte Hruby. Wenn man zu schnell zu viel erreichen wolle, könne es sein, dass man generell scheitere. Daher solle man die Frage des Frauenwahlrechtes während der nächsten Legislaturperiode eingehend prüfen und für die übernächsten Wahlen einen entsprechenden Entwurf vorbereiten. Damit, so erklärte Hruby, hoffe er jenen

entgegenkommen zu können, die den Enthusiasmus der Abgeordneten Adler, Klofac, Choc und Pernerstorfer dermalen noch nicht zu teilen vermögen.

Das gelte freilich auch für die andere Seite: "Ich glaube, die liberalsten, die freisinnigsten Anhänger des Frauenwahlrechtes werden mir recht geben, dass wir nicht weiter gehen sollen, als gegangen werden kann, als mit Rücksicht auf unsere sozialen und ethischen Verhältnisse gegangen werden darf. Und dieser Weg, dieses Ziel, bis wohin gegangen werden kann und darf, hat mein Antrag im Auge." Doch halte er nochmals fest: "Wenn wir den Frauen, die heute das Wahlrecht haben, ihr Wahlrecht entziehen, so ist das ein Unrecht."

Diejenigen Frauen, die schon bisher wählen konnten, hätten sich darauf einen Rechtsanspruch erworben, den ihnen abzuerkennen schlicht unstatthaft wäre, "denn Frauen, welche in dieser Stellung sind, treten voll und ganz an die Stelle der Männer, sie füllen ihren Platz in der menschlichen Gesellschaft gerade so gut aus wie die Männer, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Beziehung." Man dürfe an ihnen also kein Unrecht verüben, "ihnen nicht das wegnehmen, was sie bisher haben". Man möge daher seinem Antrage folgen, der ebenso gerecht wie zeitgemäß sei.

Fortschrittliche Anträge bleiben in der Minderheit

Nach Hrubys Wortmeldung schritt der Präsident zur Abstimmung über jene Teile des Entwurfs, die bislang in Verhandlung gestanden waren. Dabei waren die eingebrachten Anträge entsprechend mit zu berücksichtigen. Zunächst wurde über die Frage der Sesshaftigkeit abgestimmt. Der Antrag Adler blieb dabei in der Minderheit, die ursprüngliche Textierung, die von einer einjährigen Sesshaftigkeit als Bedingung für das Wahlrecht sprach, wurde mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Sodann wandte man sich dem Frauenwahlrecht zu, und hierbei blieben beide Anträge, jener von Choc und Klofac als auch jener von Hruby, in der Minderheit. Damit war dieser Teil der Spezialdebatte abgeschlossen.

In der Spezialdebatte wird um die Wahlkreiseinteilung gerungen

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am und im Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Am 17. November 1906 wurde im Abgeordnetenhaus die Spezialdebatte zur Wahlreform fortgesetzt. Erstmals befasste man sich nun auch mit der Frage der Wahlkreiseinteilung, die schon im Rahmen der Generaldebatte für Kontroversen gesorgt hatte. Julian Romanczuk (1842-1932), Lemberger Gymnasialprofessor und anerkannter Frontmann der ruthenischen Nationaldemokraten, der 1910 zum Vizepräsidenten des Hauses avancieren sollte, stieß sich vor allem am Verhalten des Polenklubs in der Wahlreformdiskussion.

Romanczuk: Prinzip Gerechtigkeit statt egoistischer Parteiinteressen

Dieser habe einmal mit den Slawen gegen die Deutschen und einmal mit den Deutschen gegen die Slawen paktiert, bloß mit dem Ziel, für sich selbst den größtmöglichen Gewinn zu erzielen: "So haben sie gegen den Willen der Mehrheit des Landes, und nur in ihrem Parteiinteresse zur Sicherung und Festigung ihrer Herrschaft im Lande, eine sehr eigentümliche Wahlkreiseinteilung, die Institution der Ersatzmänner, die Vereinigung kleinerer und mittlerer Gemeinden zu Gruppenwahlorten und schließlich noch eine Erweiterung der Landesautonomie den Regierungen und den Parteien abgepresst."

Dies sei umso befremdlicher, als in Galizien seit 46 Jahren der Polenklub unumschränkt herrsche, monierte der Redner, der die Befürchtung hegte, durch die hier zu fällenden Beschlüsse werde diese Herrschaft prolongiert werden.

Daher wende er sich an die konstruktiven Kreise im Hause, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten: "Es gibt vielleicht doch noch Parteien und Abgeordnete, welche neben dem egoistischen Parteiinteresse das allgemeine Wohl und das Prinzip der Gerechtigkeit nicht ganz außer acht lassen." Diese mögen "die drei Millionen galizischer Ruthenen und auch Millionen polnischer Bauern nicht der Übermacht und Willkür einer im Lande zu dessen Nachteil herrschenden Partei noch mehr ausliefern, als diese bis jetzt schon ausgeliefert waren."

Daszynski: Wahlreform auch in den Landtagen verwirklichen

Ignacy Daszynski (1866-1936), der bis zu Adlers Wahl ins Abgeordnetenhaus im Jahr zuvor Klubobmann der Sozialdemokraten gewesen war und nach dem Ersten Weltkrieg der erste Ministerpräsident des neuen Polen werden sollte, lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine weitere Facette der Diskussion. Die Wahlreform beschränke sich auf den Reichsrat, in den Landtagen aber blieben die alten Privilegien bestehen.

Für Galizien bedeute dies, das die alten Strukturen perpetuiert und weiter verfestigt würden. Die Wahlen in den Landtag seien auch weiterhin nicht allgemein, nicht gleich, nicht direkt, der Landtag würde von 2.000 Großgrundbesitzern ob ihrer Wahlrechtsprivilegien beherrscht, während eine Million erwachsener Männer – von den Frauen ganz zu schweigen – gar kein Wahlrecht habe: "Wir sprechen unsere Überzeugung aus, dass die wahre Autonomie der Völker und ihrer Länder nur durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in alle gesetzgebenden Körperschaften und durch den Schutz der nationalen Minoritäten ihre Verwirklichung finden kann."

Seitz: Eine Lanze für die einzig mögliche Gleichheit im Wahlrecht

Bei Fortsetzung der Debatte am 20. November 1906 kam nun der Floridsdorfer Mandatar Karl Seitz (1869-1950) zu Wort, der 1918 bis 1920 als österreichisches Staatsoberhaupt und 1923 bis 1934 als Wiener Bürgermeister wirken sollte. Er zeigte Verständnis für die Klagen der Ruthenen und forderte vom Polenklub, dem "in dieser Wahlreform so viele Vorteile gesichert sind", bei dem "so ängstlich darauf Bedacht genommen wurde, dass er

in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten bleibt und dass der politische Einfluss des Polenklubs nicht geschwächt wird", "etwas mehr Nachgiebigkeit" gegenüber den Ruthenen zu zeigen.

Nachdem sich Seitz mit der Frage der Wahlpflicht auseinandergesetzt hatte, brach er neuerlich eine Lanze für das gleiche Wahlrecht, womit er jenen Mandataren eine klare Absage erteilte, die dem alten Kurienwahlrecht nachtrauerten und für gewisse Bevölkerungsgruppen ein mehrfaches Stimmrecht eingemahnt hatten. Dies sei ja die Kernfrage dieser Reform: "Der einzige Sinn dieser ganzen Aktion, mit der wir uns jetzt ein ganzes Jahr beschäftigen, die im Brennpunkte des politischen Interesses steht, ist eben das gleiche Wahlrecht für alle Staatsbürger", und er sei überzeugt, dass das Haus "trotz der hinterhältigen Anschläge, die hier versucht wurden", sich nicht beirren lassen und "für die einzig mögliche Gleichheit" eintreten werde.

Wer also in diesem Lichte immer noch für ein Wahlrecht mit Pluralstimmen votierte, der wolle die Wahlreform als solche verunmöglichen, warnte Seitz: "Wer diese Reform vernichten will, hat heute nur ein Mittel, nämlich für die Pluralität zu stimmen." Er appelliere daher auch an die bürgerlichen Mandatare, sich der Tragweite dieser Frage bewusst zu sein: "Sie müssen gegen die Pluralität sein vom Standpunkte der bürgerlichen Interessen, besonders aber vom Standpunkte des patriotischen Österreichers. Sie müssen, weil sie nicht anders können, weil sie gar nicht abschätzen könnten, welche Konsequenzen jetzt das Scheitern der Wahlreform – und nichts anderes wäre es – heute nach sich ziehen könnte."

Zur Ablehnung der Pluralität zwingt die bürgerliche Seite nicht etwa eine Drohung der Sozialdemokratie: "Was sie wirklich zwingt, die Pluralität abzulehnen, das gleiche Recht zu schaffen, ist nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie, es ist die Furcht vor der Ruine dieses Staates, die Furcht vor dem Zusammenbruche dieses Staates, der unausbleiblich wäre." Ein Zurück könne es an dieser Stelle nicht mehr geben, und so werde das Haus am Ende des Tages erleben, "dass die Vertreter der revolutionären Sozialdemokratie ein und dasselbe wollen wie die Vertreter der konservativsten, patriotischen und dynastischen Parteien, dass Bürgertum, Arbeiterschaft und Bauernschaft eines und dasselbe wollen muss, was heute eben unausbleiblich ist: die Durchführung des allgemeinen und direkten, besonders aber die Durchführung des gleichen Wahlrechts".

Bienerth: Frage der Wahlpflicht den Ländern überlassen

Auf die Frage der Pluralität ging sodann Innenminister Richard von Bienerth (1863-1918) ein. Bienerth, der Enkel Anton von Schmerlings, war 1905 nach einer klassischen Beamtenkarriere als Unterrichtsminister erstmals Regierungsmitglied geworden. Ministerpräsident Beck hatte ihn sodann zum Innenminister berufen, welches Amt Bienerth bis 1908 bekleidete, ehe er selbst Ministerpräsident wurde, was er bis zu den Wahlen 1911 bleiben sollte.

Er wolle, begann Bienerth, die Stellung der Regierung zu dieser Frage darzulegen, wobei man aus dem Umstand, dass er in "splendid isolation auf dieser Bank" sitze, nicht schließen solle, es handle sich bei seinen Ausführungen um seine Privatmeinung. Die Regierung sei der Ansicht, dass sich die Pluralität "mit dem Prinzip der Allgemeinheit des

Wahlrechts schwer vereinbaren ließe". Es stehe vielmehr zu erwarten, dass die positiven Effekte, welche sich die Befürworter eines Pluralwahlrechts erhofften, gar nicht erst eintreten würden. Die Regierung spreche sich daher gegen ein solches Ansinnen aus, resümierte der Innenminister.

Sodann befasste sich das Regierungsmitglied mit der Frage der Wahlpflicht und hielt dabei fest, dass man einen Wähler zwar zwingen könne, vor der Wahlurne zu erscheinen, es ihm aber immer noch freistehe, einen ungültigen Stimmzettel abzugeben, womit er de facto nur eine Beteiligung an der Wahl vorschütze. Die Wahlbeteiligung an den Reichsratswahlen 1901 habe 36 Prozent betragen, wobei die Wahlbeteiligung in den Städten mit 64 Prozent deutlich höher gewesen sei als in den Landgemeinden, wo sie nur 30 Prozent betragen habe. Die unterschiedlichen Resultate dieses Wahlgangs legten, so Bienenrath, den Schluss nahe, dass es sinnvoller sei, die Frage einer allfälligen Wahlpflicht den Ländern zu überlassen, denn "in diesem kleineren Kreise der Landtage wird es gewiss viel leichter sein, die maßgebenden Verhältnisse vollständig zu überblicken und die für und gegen die Statuierung dieser Verpflichtung sprechenden Gründe abzuwägen."

Korošec: Zur Wahl ist gerufen, der das Wohl des Staates fördern kann

Als nächster war der Anführer der Slowenischen Volkspartei Anton Korošec (1872-1940) zu Wort gemeldet, der nach dem Ersten Weltkrieg zum Premierminister Jugoslawiens aufsteigen sollte. Er meinte, die Verteilung politischer Rechte, insbesondere des Wahlrechts, erfolge nicht zu dem Zwecke der Belohnung für eine ruhmreiche Stellung, zum Zwecke der Auszeichnung des Grundbesitzes oder der Intelligenz, sie erfolge auch nicht, um vielleicht entstehende Unruhen zu vermeiden, "sondern der Zweck der politischen Rechte, insbesondere des Wahlrechts, ist der, dass das Volk zur Mitregierung herangezogen werde, damit es an seinem Wohle und dem Wohle seiner Mitbürger mitarbeite".

Zum Wahlrecht "ist daher jeder Staatsbürger berufen, der das Wohl des Staates will und fähig ist, dasselbe zu fördern", so Korošec, "und das ist das Kriterium, nach welchem die politischen Rechte zu verteilen sind".

Es könne kein Zweifel daran bestehen, dass alle zum Wohle des Staates beitragen wollten, und auch hinsichtlich des Könnens bestehe nur scheinbar ein Mangel: "Wir geben ja alle zu, dass nicht jeder Staatsbürger wissen kann, wie die Gesetze stilisiert werden sollen, wohl aber, was im Gesetze enthalten sein soll. Sie wissen allerdings nicht, wie zum Beispiel die verschiedenen Handelsverträge technisch durchgeführt werden, aber der Arbeiter, sowohl der industrielle als auch der landwirtschaftliche, weiß ganz gut, was in diesem Handelsvertrage geschützt sein soll."

Darum dürfe es keine "willkürliche politische Klassifizierung" geben, denn: "Jeder Mensch, welcher seine intellektuellen und körperlichen Kräfte der menschlichen Gesellschaft leiht und weihet, erfüllt seine soziale Aufgabe, mag er nun Grundbesitzer oder Knecht, Kapitalist oder Arbeiter, Gelehrter oder Ungelehrter sein." Man dürfe den Arbeiter nicht dafür bestrafen, "dass er als armer Schlucker auf die Welt" gekommen sei, oder dafür, dass die finanziellen Mittel nicht zu einer höheren Bildung reichten: "Auf diese Weise schaffen sie kein gerechtes Wahlgesetz, sondern ein politisches Strafgesetz." Es gebe daher nur eine

einzigste Lösung: "Geben sie den österreichischen Völkern das allgemeine und auch das gleiche Wahlrecht."

Nach Korosecs Wortmeldung wurden die Verhandlungen auf den 21. November 1906 vertagt.

1. Dezember 1906: Das Abgeordnetenhaus beschließt das neue Wahlrecht

In unserer Rubrik "Entdeckungen und Begegnungen" bringen wir heute einen weiteren Beitrag über die große Debatte zur Wahlreform vor 100 Jahren. In unregelmäßiger Folge erscheinen in dieser Rubrik neben den Beiträgen über den figuralen Schmuck am und im Parlament historische Reportagen über Reden, die Geschichte machten sowie über den Weg zur Wahlreform des Jahres 1907.

Klofac: Ungleichbehandlung von Deutschen und Böhmen

Abermals meldete sich in der Spezialdebatte über die Wahlreform der Abgeordnete Vaclav Klofac zu Wort. Auch er wandte sich der Frage der Pluralität zu. Diese, so führte Klofac aus, existiere ja bereits – und zwar in nationaler Hinsicht: "Wenn wir nur die Mandatsziffern von Böhmen, Mähren und den Alpenländern betrachten – was finden wir? Dass die Deutschen immer mehr Mandate haben als wir Slawen, als wir Böhmen haben." Man brauche gar nicht auf die "schrecklichste Ungerechtigkeit dieser Wahlreform", die Ungleichbehandlung von Deutschen und Ruthenen hinzuweisen: "Vergleichen sie einmal die Anzahl der Böhmen in Wien, in Niederösterreich überhaupt und die Anzahl der Deutschen in Mähren! In Mähren erhalten 670.000 Deutsche 19 Mandate, während die halbe Million Böhmen in Niederösterreich keine Berücksichtigung finden."

Allein in Niederösterreich gebe es über 40.000 Wähler, welche nicht der deutschen Sprachgruppe angehörten: "Sind das vielleicht Italiener oder Russen? Das sind Böhmen! Es leben also in Niederösterreich nach der Statistik der Regierung über 40.000 Wähler, die unserer Nation angehören, und die Regierung hat nicht die Courage, dieser großen Anzahl von böhmischen Wählern ein Mandat zu gewähren. Den 670.000 Deutschen in Mähren aber gibt sie 19 Mandate."

Doch es gebe die Pluralität nicht nur in nationaler Hinsicht, auch in sozialer Richtung: "Denn was bedeutet die so genannte Sesshaftigkeit? Das ist schon die Pluralität." Seine Partei sei immer für das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingetreten, aber da dieser Entwurf nicht einmal die diesbezüglichen Mindestbedingungen erfülle, könne von Seiten seiner Partei hiezu keine Zustimmung kommen, schloss Klofac.

Adler: Wahlreform jetzt oder politisches Chaos

Gleichfalls zu einer weiteren Wortmeldung trat Victor Adler ans Rednerpult. Gleich seinen Fraktionskollegen wandte er sich scharf gegen jedwede Idee, die Pluralität doch noch in dem Entwurf zu verankern und warnte davor, die Wahlreform jetzt noch zum Scheitern bringen zu wollen. Man müsse den Entwurf so akzeptieren, wie er sei, "weil, wenn wir in

diesem Punkte mit einem Beschlusse für die Pluralität die Wahlreform vereiteln würden – und sie wäre damit vereitelt, sie wäre zu Tode getroffen und könnte nie Gesetz werden – wir dann einem politischen Chaos gegenüberstünden."

Alle Schichten des Volkes seien schon von der Notwendigkeit des allgemeinen, gleichen Wahlrechts durchdrungen, die Politiker sollten aus dieser Erkenntnis die nötigen Konsequenzen ziehen. Das sage er keinesfalls aus Parteiinteresse heraus – "für unsere Partei ist uns nicht bange, komme es so oder so" -, sondern als jemand, dem die Zukunft des Landes am Herzen liege: "Wir wollen die ruhige Entwicklung für diesen Staat, weil auch das Proletariat dieser ruhigen Entwicklung bedarf."

Dazu gehöre freilich auch, dass man hinsichtlich einer Wahlreform endlich zu einem Ergebnis komme: "Und die Wahlrechtsbewegung würde nicht enden, sondern sie würde von neuem anfangen und sich naturgemäß in ganz anderen Formen als bisher abspielen, wenn jetzt die Wahlreform vereitelt würde." Daher sei es auch im Interesse der bürgerlichen, der konservativen Kräfte, "das allgemeine, gleiche Recht zu beschließen".

Romanczuk: Die Ruthenen von Staat und Krone im Stich gelassen

Die Geduld der Ruthenen freilich schien an dieser Stelle aufgebraucht. Julian Romanczuk verlas für den Ruthenenklub eine Erklärung. Nachhaltig beklagte er sich über die Benachteiligung seiner Nation bei der Verteilung der Mandate, durch welche die Hoffnungen, welche die Ruthenen auf die Wahlreform gelegt hätten, bitter enttäuscht worden seien.

Diese Enttäuschung sei umso größer, als alle Versuche, den Entwurf durch entsprechende Anträge ein wenig zu verbessern, fehlgeschlagen seien: "Die Regierungen und die Parteien des Abgeordnetenhauses haben ihre gerechtesten und bescheidensten Forderungen nicht berücksichtigt." Die Lage habe sich für die Ruthenen nicht im mindesten gebessert, jede Hoffnung sei durch diese starre Haltung "gänzlich vernichtet".

An einer "solchen Entrechtung unseres Volkes können wir, seine Vertreter, durch eine weitere Teilnahme an der Beschließung dieses Gesetzes nicht mitwirken", hielt Romanczuk daher fest. Während das ruthenische Volk immer seine Pflichten gegen Staat und Krone getreulich erfüllt habe, werde das ruthenische Volk von Staat und Krone im Stich gelassen: "Wir erheben somit im Namen des ruthenischen Volkes den feierlichen Protest gegen diesen Raub seiner Rechte, wir erklären, dass wir so ungerechte, uns vergewaltigende und für den österreichischen Staat geradezu schmachvolle Beschlüsse nicht als zu Recht geltend anerkennen und machen alle diejenigen, welche an diesen Beschlüssen schuld sind, für deren Folgen verantwortlich."

Es habe, so Romanczuk, keinen Sinn mehr, sich weiter um eine Verbesserung der Vorlage zu bemühen: "Allen Verhandlungen über die Wahlreform werden wir von nun an fernbleiben." Nach diesen Worten zogen die Abgeordneten des ruthenischen Klubs aus dem Plenarsaal aus.

Seitz: Hoffnung auf eine handhabbare Wahlordnung in der Zukunft

Am 23. November 1906 stand abermals Karl Seitz an der Rostra. Er beschäftigte sich nunmehr mit den Plänen der Regierung, den Wahlakt als solchen der Geheimhaltung zu unterwerfen. Nach Ansicht seiner Fraktion sei eine solche Vorgangsweise völlig unverständlich und keinesfalls vertretbar.

Auch sei es keinesfalls sinnvoll, Vertretern der wahlwerbenden Gruppen und der Presse den Zutritt zu den Wahlkommissionen zu verwehren. Beide würden Berichte schicken, die im Interesse der Bevölkerung seien. Es sei also nicht einzusehen, warum man mit dieser alten Gepflogenheit plötzlich brechen sollte.

An derlei Formulierungen merke man, dass das Gesetz am grünen Tisch entworfen worden sei, doch offenkundig sei es zu spät, hier noch Abhilfe zu schaffen. Seine Fraktion müsse sich also mit diesem Ausdruck des Protests begnügen. "Ich hoffe, dass das neue Haus, wenn es zusammengetreten sein wird, durch die Handhabung dieses Gesetzes Erfahrungen in reichlichem Maße geschöpft haben und ehestens daran gehen wird, eine Wahlordnung zu machen, die man wirklich handhaben kann."

Kramar: Den Tschechen geschieht großes Unrecht

Unmut über die geplante Wahlkreiseinteilung äußerte auch der jungtschechische Mandatar Karel Kramar (1860-1937), nachmals der erste Premier der neuen Tschechoslowakei, der sich vor allem an der geplanten Mandatszahl für die deutschsprachigen und für die tschechischsprachigen Böhmen stieß, in der er eine eklatante Benachteiligung der Tschechen erblickte.

Die Tschechen "fühlen das große Unrecht, welches uns geschieht". Man habe denn auch nur schwersten Herzens und mit "dem Gefühle der schwersten Opfer, welche wir für die soziale Gerechtigkeit bringen", ertragen, die Entwicklungen im Wahlreformausschuss mitzuverfolgen: "Ein solches Opfer wie das böhmische Volk der Wahlreform bringt, ein solches Opfer bringt keine Nation."

Man ersehe aus dem Entwurf, "wie eingewurzelt das Unrecht in Österreich ist, dass man auch dann, wenn man unter der Fahne der Gleichheit eine neue Wahlordnung macht, sie nicht anders machen kann als wieder mit den alten Ungerechtigkeiten". Die Böhmen kämpften ihren Kampf, und sie müssten ihn fortsetzen, wenn der Entwurf in seiner vorliegenden Form angenommen werde. Das Volk "wird weiter kämpfen, bis ihm das volle Recht wird." Seine Fraktion habe getan, was sie tun konnte: "An ihnen liegt die Entscheidung."

Tavcar: Ungerechtigkeit gegenüber Kärntner Slowenen

Am 1. Dezember 1906, an jenem Tag, an dem schließlich über die Reformvorlage abgestimmt werden sollte, ergriff nachmals der Vertreter der slowenischen Liberalen Ivan Tavcar (1851-1923) das Wort. Er wies nochmals auf die Ungerechtigkeit hin, dass es den

Kärntner Slowenen praktisch verunmöglicht werde, ein Mandat zu erlangen, was angesichts ihrer Anzahl eine inakzeptable Bevorzugung der Deutschsprachigen darstelle. Kritik übte er an dieser Stelle aber auch an den slowenischen Klerikalen und den Jungtschechen, die zu spät reagiert und damit die Aussicht, an dem Entwurfe noch etwas zu verbessern, vertan hätten.

Sustersic: Eine alte, ewig neue Geschichte

Dieser Kritik trat der SLS-Mandatar Ivan Sustersic (1863-1925) energisch entgegen und erinnerte daran, dass Tavcar einst selbst in den Reihen der SLS agiert habe. Er habe 1883 für den Wahlkreis Ljubljana-Land kandidiert, jenen Wahlkreis, den nun er, Sustersic, vertrete. Tavcars Kritik resultiere weit eher aus persönlichen Animositäten als aus inhaltlichen Gründen: "Es ist eine alte Geschichte, aber sie ist ewig neu". Und niemand, der bei den Verhandlungen zur Wahlreform dabei gewesen sei, könne leugnen, dass die SLS alles unternommen habe, "um in Steiermark und Kärnten ein möglichst günstiges Verhältnis für die Slowenen herauszuschlagen".

Man habe getan, "was in unseren Kräften stand" und müsse sich nun fragen: "Ist die Wahlreform mit allen ihren Mängeln, wie sie aus dem Ausschuss hervorgegangen ist und aus den Beschlüssen des Hauses hervorgehen wird, eine solche, dass wir schließlich dafür stimmen können, oder ist sie eine solche, dass wir unser Votum dagegen abgeben müssen." Letztlich würden Tavcars Liberale für ihre ablehnende Haltung ebenso die Verantwortung übernehmen müssen wie die SLS für ihre Zustimmung zur Wahlreform, schloss Sustersic.

Lemisch: Kein Anlass zur Sorge für die Kärntner Slowenen

Die Kritik der slowenischen Mandatäre an den Verhältnissen in Kärnten meinte schließlich der deutschnationale Abgeordnete Arthur Lemisch (1865-1953), der 1918 bis 1921 und 1927 bis 1931 Landeshauptmann von Kärnten sein sollte, zurückweisen zu müssen. Es stimme nicht, dass die Kärntner Slowenen nicht politisch vertreten seien: "Sie waren vertreten von deutschgesinnten slowenischen Abgeordneten, zum Teile auch von Deutschen selbst."

Die Verhältnisse in Kärnten seien eben gänzlich andere als jene in der Krain oder in der Steiermark, es bestehe keinerlei Anlass zur Sorge für die Kärntner Slowenen, da doch die deutschnationalen Abgeordneten Kärntens sich der Vertretung der Interessen der slowenischen Bevölkerung zu einem besonderen Anliegen gemacht hätten und "auch mit Geschick immer vertreten haben".

Außerdem seien die Zahlen, mit denen die slowenische Seite agiere, völlig aus der Luft gegriffen. Es sei ein Faktum, "dass unter den Slowenen Kärntens fast die Hälfte Leute sind, die ihnen keine Antwort werden geben können, ob sie Deutsche oder Slowenen sind." Im übrigen wünsche die "slowenische Bevölkerung Kärntens in ihrer übergroßen Zahl", dass die herrschenden Zustände "weiter bleiben". Die Slowenen Kärntens seien "friedliebend, friedfertig und wirtschaftlich emporstrebend", sie hätten daher keinerlei

Verständnis für die Zwistigkeiten, die von außen nach Kärnten hineinzutragen versucht würden.

Die Abstimmung: Neues Wahlrecht mit 194 gegen 63 Stimmen angenommen

Unmittelbar nach dieser letzten Wortmeldung trat der Präsident in das Abstimmungsverfahren ein, mit dem die Zweite Lesung der Vorlage abgeschlossen wurde. Seitens des Hauses wurde sodann der Antrag gestellt, sofort zur Dritten Lesung zu schreiten. Dieser Antrag fand die erforderliche Mehrheit, der Präsident schritt somit zur finalen Abstimmung der Materie. Wenig später konnte er bekanntgeben, das Gesetz "wurde mit 194 gegen 63 Stimmen, also mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen". Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle: "Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen".

Am 21. Jänner 1907 ebnete das Herrenhaus den Weg zum neuen Wahlrecht

Am 1. Dezember 1906 hatte das Abgeordnetenhaus mit 194 zu 63 Stimmen ein neues Wahlgesetz beschlossen, welches das freie, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer beinhaltete. Ehe diesem Gesetz jedoch entsprechende Gültigkeit zukommen konnte, musste sich auch die zweite Kammer des Reichsrates, das Herrenhaus, zu einer Zustimmung durchringen. Die altehrwürdigen Hochadelsgeschlechter sahen es gleichwohl mit weit weniger Freude, dass in Hinkunft auch der gemeine Mann sein Votum würde abgeben dürfen, und dementsprechend gespannt blickte die Monarchie am 21. Januar 1907 auf jene Mitglieder, die sich zur 69. Sitzung der 17. Session des Herrenhauses einfanden.

Karl Schwarzenberg: Neues Wahlrecht wird desintegrierend wirken

Als erster Debattenredner ergriff Karl Fürst Schwarzenberg (1859-1913) des Wort. Schwarzenberg gehörte dem Hause seit 1904 an, als er die Nachfolge seines berühmten Vaters gleichen Namens angetreten hatte, der ein Vierteljahrhundert im Herrenhaus zugebracht und eine wichtige Rolle in der böhmischen Politik gespielt hatte. Der "junge" Schwarzenberg nahm schon im Vorfeld der Debatten eine bekannt skeptische Haltung zur Wahlrechtsreform ein, und daran ließ er auch in seiner Rede vor dem Herrenhaus keinen Zweifel aufkommen: "Auch die Hoffnungen, die seitens der hohen Regierung an die Wahlreform geknüpft worden sind, können mich in meiner Ansicht betreffend das Prinzip des allgemeinen, gleichen Wahlrechts nicht schwankend machen." Schwarzenberg verwies darauf, dass sich die Befürworter einer Wahlrechtsreform positive Auswirkungen auf die Wehrbereitschaft der Bevölkerung erwarteten und erinnerte daran, dass diese Frankreich als Beispiel für ein Land genannt hätten, in welchem die "suffrage universelle" gelte. Doch gerade Frankreich sei, so Schwarzenberg, "nach der ersten Schlacht jämmerlich zugrunde gegangen, indessen unser Reich lange und intensive Kriege geführt hat und aus ihnen glücklich hervorgegangen ist, merkwürdiger Weise ohne eine moderne Verfassung."

Vielmehr habe das allgemeine Wahlrecht in Frankreich einen Kulturkampf zur Folge gehabt, der für "Verheerungen" und unerfreuliche Zustände verantwortlich sei. Das allgemeine Wahlrecht werde daher nicht, wie von seinen Befürwortern erhofft, dem Reiche

neue Stabilität bringen, sondern vielmehr desintegrierend wirken, da durch eine solche Vorgangsweise nur extreme Kräfte gestärkt werden würden. Ein demokratisches Parlament werde "zumeist jenem Volkswillen Vorschub leisten, welcher leider bei uns auseinanderstrebt, weil ihm der Sinn für das ganze Reich mangelt."

Auch sei es eine Illusion zu glauben, ein allgemeines Wahlrecht werde dem Nationalitätenhader ein Ende bereiten. Vielmehr werde zum nationalen Zwist nun auch noch der Klassenkampf hinzutreten, meinte Schwarzenberg: "Das wird der Streit der Klassen gegeneinander sein, und so wie in anderen Staaten, wo der Sozialismus in der Zunahme begriffen ist, sich der Nationalismus ihm entgegenstellt, so glaube ich, wird auch hier das nationale Moment und vielleicht auch der nationale Streit keine Einbuße erleiden."

Schwarzenberg warnte seine Zuhörer auch davor, dass mit einer solchen Novelle wahre Damnbrüche provoziert werden könnten. Die Wahlreform habe noch nicht einmal das Reichsgesetzblatt passiert, und schon würden weitergehende Forderungen aufgestellt, würde eine umfangreiche Demokratisierung aller zu wählenden Institutionen begehrt. Und wenn sich die Regierung eine Belebung des Parlamentarismus durch neue Elemente erwarte, so werde sie gerade in dieser Hoffnung schwer enttäuscht werden: "Denn wenn seitens der Regierung geglaubt wird, dass man statt mit den Feudalen oder mit den engherzigen Kapitalisten oder vielleicht auch mit den bösen Klerikalen ein leichteres Auskommen mit der sozialdemokratischen Partei finden wird, so geben sich die Herren in dieser Hinsicht einer gewissen Illusion hin, weil, wenn auch die Partei, die heute ein gewisses freundliches Gesicht gezeigt hat, sich einmal im Sattel fühlen und das erreicht haben wird, was sie anstrebt, sie wohl den Pferdefuß hervorkehren und dann den Exzellenzen und Hofräten, die sich bisher ziemlich intensiv um die Sympathien der Sozialdemokraten beworben haben, wohl Valet sagen wird und ihnen nicht mehr so zu Gesichte stehen dürfte wie heute."

Gerade da er solche Auspizien an die Wahlreform knüpfen müsse, sei es ihm, Schwarzenberg, unmöglich, für diese Reform zu stimmen. Zudem seien es die Umstände, die diese Reform in seinen Augen besonders "odios" machten: "Ich glaube, es liegt mehr als ein innerer Widerspruch darin, wenn von dem Parlament gesagt werde, es sei unfähig, des Lebens unwert, und gleichzeitig von ihm die größtmögliche legislative Aktion verlangt wird, die man überhaupt einem Parlamente aufzubürden in der Lage ist. Darin ist zumindest ein Widerspruch gelegen, und ich muss offen gestehen, lieber hätte ich ein ehrliches Oktroi gesehen als eine mit dem Mäntelchen des Konstitutionalismus erzwungene Wahlreform."

Schwarzenberg erklärte, er wolle also auch in dieser Stunde prinzipienfest bleiben und erinnerte daran, dass er schon 1891 als damals frisch gewähltes Mitglied des Abgeordnetenhauses, sein Mandat nach nur wenigen Wochen wieder niedergelegt habe, weil er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, der seinerzeitigen Initiative des Premiers Taaffe nach Schaffung einer allgemeinen Wählerkurie zuzustimmen. Auch nun halte er das allgemeine und gleiche Wahlrecht für mit der Monarchie unvereinbar, weshalb man von ihm nach wie vor nicht verlangen könne, einer derartigen Vorlage die Zustimmung zu geben, da von einem solchen Gesetz eine große Umwälzung in der Gesellschaft zu erwarten stehe. Schwarzenberg zeigte sich davon

überzeugt, dass ihm die Geschichte dereinst recht geben werde, weshalb es notwendig gewesen sei, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Gesetz nicht einfach mit einem schlichten "Ja und Amen" von diesem Hause verabschiedet werde.

Franz Thun: Zustimmung trotz "Schönheitsfehler"

Für die Vorlage meldete sich hingegen Franz Graf Thun zu Wort, der, im 60. Lebensjahre stehend, dem Hause schon seit nahezu 30 Jahren angehörte. Er pflichtete seinem Vorredner bei, dass die Namen jener, die gegen diese Vorlage stimmten, einen ebenso guten Klang hätten wie die Namen jener, "welche, sich auf politisch ernste Erwägungen stützend, sich genötigt sehen, für das Gesetz zu stimmen." Gleichzeitig ersuchte er seinen "sehr verehrten Schwager und Freund" Schwarzenberg, ihm zu verzeihen, dass er dessen Kritik an der Haltung der Wiener Bürokratie nicht zu teilen vermöge. Dem Gesetz selbst stand Thun teilweise skeptisch gegenüber und erachtete es als "unglücklich gemacht". So stellte er beispielsweise die Frage, ob die geplante Zahl von Sitzen (es sollten insgesamt 516 Mandate zur Vergabe gelangen) nicht zu groß wäre, um ein wirklich arbeitsfähiges Parlament zu garantieren: "Bei der Abänderung der Wahlreform hätte man an die Frage herantreten sollen, ob es nicht vorteilhafter wäre, die Zahl der Mitglieder eher zu restringieren als zu erweitern." Auch die seines Erachtens zu gering veranschlagte Sesshaftigkeit hielt Thun für ein Problem, vertrat er doch die Auffassung, dass "Alteingesessene" von ihresgleichen vertreten werden sollten, wodurch man in der Lage wäre, die "gefährlichen oder bedenklichen Elemente von einem Einflusse bei den Wahlvorgängen fernzuhalten".

Dennoch votierte Thun für die Annahme des Gesetzes. Er habe lediglich auf einige "Schönheitsfehler" hinweisen und "Bedenken hinsichtlich des Inhalts und der Struktur des Gesetzes" äußern wollen, doch davon abgesehen schließe er "mit dem Wunsche, das hohe Haus wolle in seiner überwiegenden Majorität dem Gesetzesentwurf in der Form die Zustimmung geben, in welcher er vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus gelangt ist".

Ministerpräsident Max Beck: Positive Auswirkungen der Reform

Ministerpräsident Max Wladimir Beck (1854-1943) zeigte sich erfreut über die in Aussicht stehende Zustimmung des Herrenhauses: "Auch diesmal hat es das österreichische Herrenhaus verstanden, den Forderungen der vorwärts schreitenden Entwicklung mit offenem Verständnis zu begegnen und dabei den konservativen Rücksichten zu genügen, die in jedem Gemeinwesen, besonders aber in unserem althistorischen Staatsgebilde volle Beachtung erheischen." Den Prognosen "seiner Durchlaucht" könne er hingegen nicht beitreten, meinte Beck in Bezugnahme auf die Rede Schwarzenbergs. Vielmehr zeigten sich schon jetzt, da der Wahlreform noch gar nicht Gesetzeskraft erwachsen sei, ihre positiven Auswirkungen.

"Es ist eine oft ausgesprochene Wahrheit, dass die Grundmaxime der österreichischen Politik der Kompromiss bilden muss, die ehrenvolle Ausgleichung widerstreitender Interessen. Nun hat die Wahlreform das Wunder vollbracht, dass im Laufe ihrer Verhandlung alle damit verbundenen überaus heiklen und schwierigen, weil mit Machtinteressen verknüpften Gegensätze eine glückliche und überraschend glatte, einverständliche Lösung gefunden haben. Da darf man wohl sagen: das kann keine

schlechte Sache sein, die schon im Stadium des Werdens einen solchen vermittelnden und ausgleichenden Einfluss zu entfalten vermochte."

Es sei bemerkenswert, so Beck weiter, dass, kaum sei die Debatte über die Wahlreform in Gang gekommen, die negativen Erscheinungen, die das Haus unnötig ins Gespräch gebracht hatten, ein Ende gefunden hätten, dürfe man doch nicht vergessen, dass unter dem Einfluss radikaler Tendenzen die positiven Aufgaben des Parlamentarismus systematisch gelitten hätten: "Kein Wunder, wenn sich der Unmut der weitesten Bevölkerungskreise über diese Erscheinungen immer häufiger bis zur grundsätzlichen Gegnerschaft gegen das Repräsentativsystem steigerte. Die Reaktion gegen die Obstruktion war fast ebenso unheilvoll wie die Obstruktion selbst."

Beck weiter: "Dieser Spuk musste gebannt werden, und die Wahlreform hat ihn gebannt durch die Weckung des Gefühls der politischen Verantwortlichkeit." Deshalb sei es gelungen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, erklärte der Regierungschef. Es habe sich dabei freilich um einen Ritt über den Bodensee gehandelt, doch die handelnden Personen seien nicht wie der Reiter Neurastheniker und Pessimisten gewesen, die bei Erhalt der Kunde, über den zugefrorenen See geritten zu sein, das Zeitliche segneten, und daher dürften sie den Blick in die Zukunft werfen, und dies mit einer bestimmten Dosis Optimismus.

Dabei gebe er sich freilich keinen Illusionen hin. Keinesfalls verkenne er die Schwierigkeiten, mit denen man sich auch fürderhin konfrontiert sehen könnte, zumal zu Beginn des neuen parlamentarischen Abschnitts, als dieser noch von einer gewissen Ungelenkigkeit geprägt sein könnte. "Aber ich schöpfe Beruhigung aus der Tatsache, dass in den Massen ein stark konservativer Sinn lebt, insbesondere die Landbevölkerung, deren politisches Naturell in unserem großen agrikolen Staate sehr wesentlich in Betracht kommt, wird mit ihrer Liebe zur Scholle eine starke Wehr gegen umstürzende Tendenzen bilden", zeigte sich Beck überzeugt.

"Der große politische Gedanke, der dieses Reich hat erstehen lassen, ihm stete pragmatische Fundamente verliehen und zu der erprobten Gemeinsamkeit geführt hat, sodass es im Herzen Europas zu einer der wertvollsten Friedensbürgschaften geworden ist, er muss sich in der Neuordnung der Dinge, vielleicht geläutert, aber unversehrt wieder finden."

So gab Beck abschließend seiner Überzeugung Ausdruck, dass "das neue Parlament eine feste Stütze und einen sicheren Rückhalt" für die Selbstbestimmung "unseres Schicksals" darstellen werde: "Auch darum glaube ich, dass sie nunmehr mit voller Beruhigung den Schlussstein zu dem großen Werke legen können."

Innenminister Bienerth: Akzeptable Kompromisse gefunden

Schließlich meldete sich noch Innenminister Richard von Bienerth (1863-1918), der im Folgejahr Beck als Regierungschef ablösen sollte, zu Wort. Er teilte nicht die Bedenken, wonach eine größere Zahl an Abgeordneten der Arbeitsfähigkeit des Hauses abträglich sein könnte: "Es gibt andere Parlamente, die eine noch größere Anzahl von Mitgliedern

aufweisen und bei denen die Arbeit trotzdem anstandslos vonstatten geht." Allerdings wäre dazu eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wünschenswert.

Der Minister ging sodann vor allem auf konkrete Details der Vorlage ein und erläuterte deren Hintergründe sowie den entsprechenden Verlauf der Verhandlungen zu den entsprechenden Punkten, die von Thun releviert worden waren. Hier habe man, so Bienenrth, akzeptable Kompromisse gefunden. Er schloss seine Ausführungen mit den Worten: "Von diesen Gesichtspunkten aus erlaube ich mir das Hohe Haus zu bitten, dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zustimmung nicht versagen zu wollen."

Abstimmung: Mit Zwei Drittel-Mehrheit in Dritter Lesung angenommen

Nach den Ausführungen Bienenrths schritt das Haus zur Abstimmung, und nur wenig später konnte Präsident Alfred Windischgrätz (1851-1927) feststellen: "Das Gesetz ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit vom hohen Hause angenommen." Nur fünf Tage später, am 26. Januar 1907, wurde die Wahlrechtsreform von Kaiser Franz Joseph bestätigt, wodurch im Mai jenes Jahres die ersten Wahlen nach dem freien, gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrecht durchgeführt werden konnten.

Die Herrenhaus-Debatte vom 21. Dezember 1906

Am 21. Januar 1907 hatte das Herrenhaus mit seiner Entscheidung den Weg für das freie, gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht freigemacht (Siehe PK vom 19. Jänner 2007). Schon einen Monat zuvor, in der 66. Sitzung der 17. Session, hatte zu diesem Thema die Generaldebatte stattgefunden, in welcher die Standpunkte der Mitglieder erstmals dargelegt wurden.

Die Sitzung begann am 21. Dezember 1906 um 11 Uhr 35 und war ob der Bedeutung des Themas gut besucht, lediglich drei Mitglieder hatten ihr Fernbleiben entschuldigen müssen. Prominent besetzt war auch die Regierungsbank, nicht weniger als elf Minister gaben sich die Ehre, darunter neben dem Ministerpräsidenten Wladimir Freiherr von Beck auch der Innen-, der Justiz-, der Verteidigungs-, der Finanz-, der Unterrichts- und der Ackerbauminister.

Eingangs der Sitzung erinnerte der Berichterstatter an das Begehren des Herrenhauses, den Paragraphen 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu präzisieren, meinte aber, die damit verbundenen parlamentarische Aktivitäten sollten das Herrenhaus nicht davon abhalten, den vorliegenden Entwurf über eine Wahlrechtsreform "bereits in dem gegenwärtigen Stadium" einer Beratung zu unterziehen, zumal damit Gelegenheit gegeben werde, "den Willen des hohen Herrenhauses in unzweideutiger Weise und im vorhinein zum Ausdruck zu bringen". Der Präsident des Herrenhauses eröffnete sodann die Generaldebatte zur Wahlrechtsreform, in der sich acht Pro- und zehn Contra-Redner zu Wort gemeldet hatten.

Franz Thun: Der Nationale Kampf wird an Lebhaftigkeit zunehmen

Als erster Redner meldete sich Franz Graf Thun (1847-1916) zu Wort, der aus seiner grundsätzlichen Skepsis die Vorlage betreffend kein Hehl machte: "Ich muss erklären, dass ich ein Gegner der vorliegenden Wahlreform bin. Ich bin ein Gegner derselben, weil ich mir der Gefahren wohl bewusst bin, die eintreten können, vielleicht eintreten werden, wenn diese Vorlage zum Gesetz wird. Ich gebe mich den sanguinischen Hoffnungen nicht hin, weil mir keine Veranlassung dazu vorzuliegen scheint, dass der nationale Friede eintreten wird. Ich bin überzeugt, dass der nationale Kampf weiter bestehen, ja dass er gewiss eher an Lebhaftigkeit zunehmen als abnehmen wird."

Weiters zeigte sich Thun davon überzeugt, "dass die sozialen Gegensätze im nächsten Hause in viel verschärfterer Weise zum Ausdruck kommen werden". Er könne sich der Befürchtung nicht entschlagen, "dass das zukünftige Haus in seiner Zusammensetzung viel radikaler und den Schlagworten viel zugänglicher sein wird. Ich hege die Befürchtung, dass die gemäßigten und staaterhaltenden Elemente in geringerer Zahl im zukünftigen Hause erscheinen werden". Damit werde aber auch die Gefahr bestehen, so Thun, dass sich diese Kräfte künftighin nicht mehr in dem Maße politisch durchsetzen würden, wie dies im Interesse des Reiches geboten sei. Daraus sei aber eine "Gefahr für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ruhe des Reiches" zu befürchten, so Thun.

Besonders besorgt zeigte sich Thun über die möglichen Auswirkungen einer Wahlreform, die auch Personen unter 35 Jahren gleiches Wahlrecht einräume, denn lediglich der "ältere, ruhigere, erfahrene Mann" könne die Konsequenzen seiner Wahlentscheidung ermessen und werde dementsprechend verantwortungsbewusst handeln, während sich die Jugend nur allzu schnell, wie Thun befürchtete, "vollaufschäumendem Kraftermpfinden" hingeben könnte. Er würde sich, schloss der Graf seine Rede, gerne eines Besseren belehren lassen und wäre wohl froh, wenn die Gefahren, die er aufzuzeigen versucht habe, sich als gegenstandslos erwiesen, doch wenn er einer solchen Vorlage zustimmen solle, dann könne er dies nur "blutenden Herzens" tun.

Heinrich Lammasch: Ein wichtiger Reformschritt

Sodann meldete sich der Universitätslehrer Heinrich Lammasch (1853-1920) zu Wort, der im Oktober 1918 zum letzten Regierungschef der Donaumonarchie avancieren sollte. Er erinnerte daran, dass er als erster in dieser Kammer das neue Wahlrecht gutgeheißen und propagiert habe, allerdings schon von Anfang an "mit dem Hinweis auf einige notwendige Garantien gegen einen allzu radikalen Umschwung und auf einige Bürgschaften für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit, der produktiven Tätigkeit des zukünftigen Abgeordnetenhauses".

Zwar stehe auch er der Idee, das Alter des Wahlberechtigten gemäß einem Senioritätsprinzip unterschiedlich zu gewichten, nahe, doch sei der Entwurf als solcher fraglos ein wichtiger Reformschritt. Wenn die Vorlage auch gewisse Mängel aufweise, so dürfe sie dennoch nicht verworfen werden, Politik sei eben die Kunst des Möglichen, und angesichts dessen werde er in seiner Befürwortung dieser Reform nicht schwankend,

unterstrich Lammasch, der mit dem Wunsche schloss, "dass Österreich nie Anlass haben möge, den heutigen Tag zu beklagen, immer Anlass haben möge, sich des heutigen Tages zu freuen."

Wladimir Beck: Für ein völlig gleiches Wahlrecht

Als nächster Redner ergriff der Ministerpräsident Beck selbst das Wort. Er verwies auf die Geschichte der Wahlrechtsreform. Das Herrenhaus kenne die Ereignisse, "es weiß auch, welch unsäglicher, in der parlamentarischen Geschichte Österreichs vielleicht ohne Gleichen dastehender Mühe es bedurfte, um im Abgeordnetenhaus zur Endstation zu gelangen". Nun liege dem Haus ein Kompromiss vor, dessen Annahme dem Herrenhause wohl möglich sein sollte, auch wenn man der Vorstellung einer unterschiedlichen Stimmengewichtung hinsichtlich des Alters der Wahlberechtigung seitens der Regierung nicht beigetreten sei.

Der Ministerpräsident erläuterte die diesbezüglichen Bedenken und votierte für ein völlig gleiches Wahlrecht im Sinne größtmöglicher Gerechtigkeit im Wahlvorgange. Im übrigen, so Beck, denke die Bevölkerung "in einfachen Formen. Alles Gekünstelte und Unnatürliche erweckt ihr Misstrauen". Durch eine solche Vorgangsweise würden jene, die mit einem allfälligen Wahlergebnis unzufrieden seien, die Ursache für dieses unerfreuliche Resultat in dem vorgegebenen Wahlrechte suchen, wie es ja schon "gegenwärtig die Ursache einer Wahlniederlage in den Wählerlisten" gesucht werde. Mithin würde also die Vorgangsweise, Personen über 35 Jahren stärkeres Stimmrecht einzuräumen, zu viel Misstrauen in das Wahlergebnis führen, was das "Wahlgeschäft" bedeutend komplizieren würde.

Im übrigen gebe es in dieser Hinsicht keinen Anlass zur Sorge, betonte Beck: "Wirtschaftlich ruht Österreich auf der Tätigkeit eines besonnenen Bauernstandes und eines betriebsamen städtischen Bürgertums. Die soziale Frage ist die tägliche Sorge der Regierung, sie kann aber in keiner absehbaren Zeit die Lebensfrage des Staates werden. Wir haben sie nicht zu fürchten, wenn wir sie nicht durch odiose Einrichtungen künstlich verschärfen." Daher gebe es auch keinen Grund, sie willkürlich anzufachen, indem man ein Element in das Wahlrecht einführe, das zu einer wesentlichen Trennung der Bevölkerung in Bezug auf die politische Gestaltung der Dinge führen würde.

Sodann appellierte Beck an die Mitglieder des Hauses, sich vor Augen zu führen, dass ein Privilegienwahlrecht, wie es in Österreich bislang in Geltung sei, nicht haltbar sei: "Unsere Monarchie, im Herzen Europas und im Mittelpunkte aller Nationen und aller politischen Systeme gelegen, bewohnt von zahlreichen Völkern, deren Fenster kulturell nach allen Weltrichtungen geöffnet sind, befindet sich in einer sehr schwierigen Position." Im Interesse einer ruhigen inneren Entwicklung müsse daher sichergestellt sein, "dass das Interesse jedes Staatsbürgers mit dem Staatsinteresse und mit der Dynastie durch das gleiche Mitbestimmungsrecht an der Gesetzgebung dauernd verbunden ist."

Dies sei, so meinte der Regierungschef, auch gleich ein Garant für einen höheren Verteidigungswillen seitens der Bürger. Es zeige sich, so Beck, dass just jene Staaten, die ein demokratisches Wahlrecht aufwiesen, wie Frankreich und Deutschland, wohl gerüstet seien, während jene Länder, in denen nur eine kleine Minderheit ein Stimmrecht ausüben

dürfe, "die Ausgestaltung der Wehrkraft viel schwieriger vor sich geht". Auch würde die Befürchtung, eine Ausweitung des Wahlrechtes werde die radikalen Elemente stärken, durch die Geschichte nicht bestätigt, erklärte Beck und verwies dabei auf die politische Entwicklung in Großbritannien, wo die Wahlrechtsreform von 1884 just den Tories in den darauf folgenden fünf Wahlen durchwegs gewaltige Siege beschert habe.

Die Wahlreform sei unabdingbar für die Zukunft des Staates, man möge daher zu ihrer Erbauung nun den Schlussstein einsetzen, damit den Kräften des Staates die Fesseln, die sie derzeit binden, gelöst werden, und ihm der Weg zur freien Entwicklung gewiesen werde. "Meine Herren", so Becks abschließender Appell, "verkünden sie durch ihre Stimmen den Völkern Österreichs das, was sie am dringendsten bedürfen: den Frieden."

Anton Jeglic: Für einen Staat nach den Prinzipien des Evangeliums

Weit weniger euphorisch ging der Laibacher Fürstbischof Anton Jeglic (1850-1937) an die Dinge heran. Er vermeinte, nicht umhinzukönnen, auf die Schwachstellen des angestrebten Konstitutionalismus hinzuweisen. Das Volk habe eben keinen einheitlichen Willen, den es in Gesetze gegossen sehen wolle, vielmehr sei man mit einer Vielzahl unterschiedlicher, ja einander entgegen gesetzter Bestrebungen konfrontiert, und da "jeder seinen Willen und seine Interessen durch die Gesetzgebung fördern will, so entstehen daraus Reibungen und Parteien, die einander bekämpfen und um die Vormacht streiten". Durch dieses System des Konstitutionalismus "ist dann der Kampf, welcher die Staaten in ihren Fundamenten erschüttert, verewigt".

Diese Schattenseiten würden nachgerade verderblich, "wenn man von der göttlichen und sittlichen Ordnung absieht", führte Jeglic weiter aus: "Das allgemeine Wohl wird zurückgestellt und der souveräne Wille der einen Partei wird maßgebend, wird zum Gesetze. Der Egoismus feiert seine Orgien, die Parteienkämpfe werden häufiger, der gegenseitige Hass wird grimmiger. Die Schattenseiten können nur dort vermindert und verhindert werden, wo das Volk und seine Vertreter von dem Glauben an einen persönlichen Gott, dessen Wille allen Personen, allen Völkern und Staaten zur Richtschnur dienen soll, durchdrungen sind."

Das gegenwärtige System, so Jeglic, habe dazu geführt, dass die "religiösen, sozialen und politischen Verhältnisse ziemlich arg hergenommen und zerrüttet worden sind". Jeglic beklagte einen "Konkurrenzkampf, in dem die schwächeren Klassen den stärkeren unterliegen und ins Elend geraten mussten." Dies habe die innere Harmonie des Staatsganzen nachhaltig erschüttert, denn "dadurch erstarkte die volksfeindliche Sozialdemokratie, welche es verstand, das Elend der niederen Klassen für sich auszubeuten." Durch die Presse- und Vereinsfreiheit sei zudem "Glaube und Sitte systematisch untergraben worden".

Die Wahlreform werde dahingehend Gerechtigkeit schaffen, dass, wenn man sich dem Konstitutionalismus verschrieben habe, nun das gesamte Volk mitbestimmen werden könne, denn: "Den Völkern ist ja die Legislative gegeben, und zum Volke gehören wir doch alle, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Priester und

Laien." Werde also das Wahlrecht nun allen gegeben, so könne man hoffen, dass echte Volksmänner, von allen Berufsklassen entsendet, in das Haus gewählt werden, denen das Volksinteresse am Herzen liegt.

Und unter diesen Interessen stünden, so Jeglic, die religiösen oben an. Die Völker der Monarchie seien "katholisch, wenigstens christlich, und es ist daher zu hoffen, dass bei der neuen Wahlordnung diese Völker solchen Männern ihre Stimme geben werden, die von der Wahrheit der katholischen Kirche oder wenigstens des Christentums überzeugt sind und auch in diesem Geiste die Gesetzgebung beeinflussen werden". Denn "nur dann kann ein Staat gedeihen, wenn er auf den wahren Prinzipien des Evangeliums aufgebaut wird".

Das gleiche Wahlrecht werde, prophezeite Jeglic, den Niedergang der Sozialdemokratie zur Folge haben, da die Arbeiterschaft, wenn es einmal das Wahlrecht eingeräumt bekommen habe, nicht länger dem Staate entfremdet sei und daher auch keinen Grund mehr habe, die Sozialdemokratie zu unterstützen, "insbesondere wenn es gelingt, den Glauben und die Sitte mehr zu pflegen, die Glaubens- und die Sittenlosigkeit mehr zu bannen und zu verdrängen". Diese Glaubens- und Sittenlosigkeit sei es gewesen, welche die Sozialdemokratie erstarken habe lassen, doch würde die Legislative von der christlichen Lehre geprägt sein, so hätte man etwas Großes für das Volk geschaffen. Mit der Konstitution habe man de facto auch das gleiche Wahlrecht schon angenommen, dementsprechend sei es nur konsequent, dieses nun auch zu beschließen, schloss Jeglic.

Karl Auersperg: Annahme der Reform wäre eine Niederlage

Fürst Karl Auersperg (1859-1927) referierte eingangs den Standpunkt der Befürworter der Wahlreform ein. Diese konzedierten, dass das in Geltung befindliche Wahlrecht sich überlebt habe, da die ihm zugrunde gelegte ständische Gliederung eine gänzlich andere geworden sei. Man sei nunmehr konfrontiert mit Handel und Industrie, in welcher große Arbeitermassen beschäftigt seien, mit rapide wachsenden Städten, während das Land zunehmend entvölkert werde. Bislang habe das Parlament diesen Wandel nicht nachvollzogen, es sei jedoch geboten, dem Bauern- und dem Arbeiterstand, denen beiden die Zukunft gehöre, entsprechende Repräsentanz einzuräumen, wolle man dem Staat ein System geben, das den Erfordernissen der Zeit adäquat sei.

Mit dieser Vorlage aber, so Auersperg, schieße man weit über das Ziel hinaus, und dies noch dazu ohne akzeptable Begründung. Regierung und Presse erachteten diesen Entwurf als den Willen der Bevölkerung, allein, sie blieben den Beleg für diese ihre Behauptung schuldig, meinte der Fürst. Zudem handelten die Befürworter dieser Reform inkonsequent, als sie sich einerseits das freie und gleiche Wahlrecht auf die Fahnen geschrieben, andererseits aber eine erkleckliche Menge an Beschränkungen und Ausnahmen formuliert hätten, wodurch dieses Wahlrecht regelrecht aufgeweicht werde. Schließlich müsse man sich auch die Frage stellen, weshalb, wenn diese Frage der größte Herzenswunsch, die Erfüllung lang ersehnter Hoffnungen sei, gerade einmal 194 von 425 Abgeordneten dieser Vorlage zugestimmt hätten.

Die Wahlreform werde unweigerlich dazu führen, warnte Auersperg, dass der Bauer, aber auch, dass der Deutsche in die Minderheit komme, beschränke man sich doch darauf,

ausschließlich nach Köpfen zu zählen: "Denn dies ist die Konsequenz jeder Demokratisierung des Wahlrechts." Doch schon anhand der Wahlkreiseinteilung könne man feststellen, dass diese Reform "ohne jede Vorbereitung und ohne jeden Ernst" angegangen wurde. Sie könne daher auch nicht von Erfolg gekrönt sein. Erwachse der Reform in der vorliegenden Form Gesetzeskraft, so müsse man diesen Umstand als Niederlage ansehen, schloss der Redner.

Josef Teodorowicz: Für eine "Demokratie der Liebe"

Der griechisch-katholische Erzbischof von Lemberg Josef Teodorowicz (1864-1938) signalisierte Zustimmung zur Idee der Wahlreform. Er werde ihr seine Stimme geben, und zwar, wie er betonte, "aus Liebe zum Volk". Der Redner propagierte eine "Demokratie der Liebe": "Sei mir willkommen, du Demokratie, die du dem Keime des Evangeliums entsprossen bist, die du im Geiste des Evangeliums und der Kirche erzogen worden bist, die du in den großen Worten Leos XIII. den Taufnahmen *Democrazia Christiana* bekommen hast. Dein Geist ist jetzt die christliche Liebe."

Das Ideal dieser christlichen Liebe, so Teodorowicz, sei es, sich, auf das christliche Prinzip gestützt, dem Wohl des Volkes zu widmen. Er stimme daher für diese Reform im vollen Vertrauen darauf, dass das Volk guten Gebrauch von ihr machen werde.

Das Herrenhaus vertagte schließlich seine endgültige Entscheidung auf eine der kommenden Sitzungen, da es zu der Auffassung gelangt war, das Abgeordnetenhaus müsse sich zuerst mit einem Beschluss des Herrenhauses, seine eigene Komposition betreffend, auseinandersetzen. Konkret war es dabei um jenen Paragraphen 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung gegangen, der dem Kaiser das Recht einräumte, "ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen". Nachdem sich das Abgeordnetenhaus mit dieser Frage befasst hatte, stimmte das Herrenhaus in seiner 69. Sitzung der 17. Session am 21. Januar 1907 der Wahlrechtsreform zu und ebnete so den Weg für die ersten freien und gleichen Wahlen in Österreich.